Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

5 (26.1.1801)

urn:nbn:de:gbv:45:1-761853

No. 5. Montag, den 26sten Januar 1801.

Wöchentliche OftFriesische

Anzeigen und Rachrichten.

Uvertiffements.

I. In Gemäßheit einer erlaffenen allerhochsten Cabinets = Resolution, wird biedurch bekannt gemacht, daß auch die Ausfuhr von allem Mehl, Grüne und Graupen aus der hiesigen Provinz verboten ist, und wird auf die, gegen das Nerbot, wis der Verhoffen, vorkommende Contraventionen, die Strafe der Consiscation von derzgleichen heimlich zu erportirenden Lebensmitteln, wovon der Denunciant die Halfte erhalten soll, hiedurch festgeseigt.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß zufolge dem Avertiffement vom 14. November a. pr. die Zeit, binnen welcher die Erlaubniß zur Ausfuhr von Gerste und Hafer, unter den vorgeschriebenen Bedingungen ben der Krieges = und Domainen: Kammer nachgesucht werden konnte, mit dem verfloßenen Jahre abgelaufen ist,

und bag mithin feine weitere Gefuche dieferhalb angenommen werben fonnen.

Signatum Murich, den gten Januar 1801.

Ronigl. Preuff. Offr. Krieges = und Domainen = Rammer.

2. Das Farben, Verfilbern und Bergolben ber Spielfachen ift zwar schon tangft ber Gefindheit der Kinder außerst nachtheilig gehalten, wenn es nicht mit un=

ichablichen Farbenftoffen und achten Blattgolbe und Gilber gefchiebet.

Dieses aber stehet durch alle Aufsicht nicht zu bewirken, so lange noch fremde Waaren und Sachen ber Art eingeführt werden durfen. Es ist baher, um dem Uebel ganz abzuhelfen, die Gesundheit der Kinder vor aller hieraus entspringens der Gefahr zu sichern und der Gewinnsucht keinen Ausweg zu lassen, ein Berboth alles gefärbten, vergoldeten und versilberten Spielzeuges aus der Fremde nothig gestalten, und diesem Beschluß gemäß, per rescriptum elementissimum d. d. Berlin den 28sten Rovember a. c. verordnet:

1) daß vom iften April kunftigen Jahres an keine Nurnberger oder andere auslandische und eben so wenig die aus den Furftenthumern Anspach und Banreuth kommenden Spielsachen von Holz, Junn, Blen oder einer thonartigen Maffe eingehen durfen, in so fern sie vergoldet, verfilbert oder bemahlt

2) daß tein einlandischer Drechsler und Zingießer ben Berfertigung jener Spielfachen, so wie tein Conditor und Honigkuchler zur Anfertigung seiner Baaren des unachten Schaum= ober Metallgoldes, des Schaumsilbers und nachstehender Farben, als:

Me:



Mening, gemeiner Mahler = Zinnober, Schmalte, Ronigsblau, Bergblau, Rauschgelb, Operment, Konigsgelb, Mineralgelb, Blengelb, Rosselergelb, Meapelgelb, Gummigutte, Grunspann, distillirter Grunspann, Verggrun, Mineralgrun, Schnelsches = Grun, Bremer = Grun, Braunschweiger = Grun, Blenweiß, Kremserweiß, Schieferweiß, Berlinerweiß,

Blenweiß, Rremferweiß, Schieferweiß, Seldbufe oder Vierzehn: fich ben Strafe der Confiscation und Zehn Rthlr. Geldbufe oder Vierzehn:

tagigem Gefangnif bediene, noch irgend jemand 3) ben gleicher Strafe die ungefarbt ferner eingehenden Spielfachen mit derglei=

chen Gold, Silber oder Farben beziere. Es hat fich also jedermann hiernach auf das genaueste zu achten und vor Schaden zu buten, wie benn auch sammtliche Obrigkeiten angewiesen find, genau barauf zu vigiz liren und auf diese Berordnung mit Nachdruck zu halten.

Signatum Murich, ben 30ften December 1800.

Königl. Dreuff. Oftfr. Krieges = und Domainen = Kammer.

3. Nachdem Seine Konigl. Majestat von Preussen, Unser Allergnadigster herr, wegen Verlegung der Sutunge und hebnnges Termine das hiernachst folgende Soict Hochstelbst vollzogen haben, auch dessen Bekanntmachung per Rescriptum vom Edict Hochstelbst vollzogen haben, auch dessen Bekanntmachung per Rescriptum vom 23sten September a. c. befohlen worden: als wird solches hiemit zur Wissenschaft des Publici gebracht.

Aurich, ben 29. December 1800.

Gesegliche Bestimmung, mittelst welcher die durch Verträge oder Gewohnheiten nach dem Julianischen Kalender angeordnete Gutungs: und Zebungs: Termine auf die Jahrestage des verbesserten und Gregoria: nischen Kalenders verlegt werden. Berlin, den 31. August 1800.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gotttes Gnaben, König von Preussen, ic. thun kund und fügen hiermit zu wissen. Es ist schon immer ein Grundsas der Gesetzgebung alterer und neuerer Zeiten gewesen, Verträgen und Gewohnheiten, insosern sie auf Rechnungsirrthumer beruhen, keine gultige Kraft benzulegen, und das Eigenzthum eingeführten Mißbrauchen nicht Preis zu geben, sondern durch angemessene Perordnungen sicher zu stellen. Uns ist indessen nicht unbekannt geblieben, das vielssätig die Hungs und Hellen. Uns ist indessen nicht unbekannt geblieben, das vielssätig die Hungs und Hellen. Uns ist indessen nicht unbekannt geblieben, das vielssätig die Hungs und Hellen. Uns ist indessen nicht unbekannt geblieben, das vielssätig die Hungse und Hellen. Uns ist indessen nicht unbekannt geblieben, das vielssätig der Anterschnet werden, ungeachtet längst ausgemacht ist, daß in diesem das Jahr um eisnige Minuten länger berechnet wird, als bessen Dauer in der Natur währet, wovon die Folge gewesen ist, daß schon im Jahre 1582 zehn Tage, als so viel zu der Zeit der Anterschied betrug, haben weggelassen werden müssen, auch meistentheils alle Jahrhunderte ein Schalttag, den der Julianische Kalender zuwiel beybehatten, ebenzahrhunderte ein Schalttag, den der Julianische Kalender zuwiel beybehatten, ebenzahrhunderte aus schalttag, den der Julianische Kalender zuwiel beybehatten, ebenzahrhunderte aus Schalttag, den der Julianische Kalender zuwiel beybehatten, ebenzahrhunderte aus Schalttag, den der Julianische Kalender zuwiel beybehatten, ebenzahrhunderte aus Schalttag, den der Julianische Kalender zuwiel beybehatten, ebenzahrhunderte aus schalten muß,

Der Unterfchieb, ber biervon zwischen ber Berechnung bes alten Julianis fcben und ber des Gregorianischen und verbefferten Ralenders entfieht, betrug bis gu bem in bem gegenwartigen Sahre, nur in jenem, nicht aber in diefen Ralendern vor= kommenden Schalttage, eilf Lage, ift aber jest auf zwolf Lage angewachsen, und wird fich auch in ber Folgezeit in ber Urt vermehren, daß in einem gewiffen funftigen, obgleich noch entfernten Zeitpunft, die Sutungs = und Sebungs : Termine, welche jest im Frabjahr eintreten, in der Erndte gu fichen fommen werden. Dir maren nun zwar wohl befugt, Landesherrlich ju verordnen, daß alle burch Bertrage und Gewohnheiten, beren Urfprung auf altere Zeiten als die bes mit bem jetigen Sahre ablaufenden achtzehnten Sahrhunderts guruckgehet, nach dem alten Julianischen Ralender bestimmte Sutunge= und Sebunge Zermine auf diejenige Zeiten gurudgebracht werden mußten, auf welche felbige in bem Gregorianischen und verbefferten Ralender fallen, und es wurde fich dawider rechtlich um fo weniger jemand beichweren tonnen, ba ein jeder diefem Greigniff, welches in Unfehung der Fruhjahre : und ber Berbft= Behatung fumpfiger Wiesen schon in dem Rescripte vom 19. Man 1770 borbehalten worden, burch die bafelbit verordnete Auseinanderfetzung vorlängft hatte zuvorkom= men fonnen. In Ermagung ber Berlegenheit, welche daraus bennoch fur die Be= rechtigten erwachsen durfte, haben Dir Une aber entschloffen, Une vorjett nur auf folgende gefeiliche Anordnung einzuschranten :

1. Fur alle Sutungs = und Sebungs = Termine, welche im verwichenem Sahre und bis jum 7ten Darg bes gegenwartigen Jahres nach bem alten Julianischen Ralender berechnet worden find, follen nunmehr Diejenigen Jahres : Tage gelten, auf welche jene bis jum 7ten Mary bes jestlaufenden Jahres nach bem Gregorianischen

und verbefferten Ralender einfallen.

2. Da, wo alfo Alte Lichtmeffen, Alte Maria-Berfundigung, Alt-Georgi, Allte Balpurgis, Alt : Bartholomai, Alt : Martini, ale hebunge : ober Sutunge : Termine bestimmt find, foll an beren Stelle ber 13te Februar, ber 5te April, ber 4te Man, ber rate Man, ber 4te Geptember und ber 22fte November gur Richtschnur angenommen werden, wonach die Frubjahrs : Sutung, infofern folche bisher bis Alte Malpurgis gedauert hat, mit bem Ablauf bes Itten Man bes Gregorianifchen und neu verbefferten Ralenders fur bie Folge ihr Ende erreichen wird, und es foll

3. Die Zeit der Entstehung jener Termine, bis Wir ein anderes befchließen werden, feinen Unterschied machen, so daß also, wenn felbige sich auch aus altern Jahrhunderten herschreiben, bennoch bis dahin nur die im zten g. enthaltene Anorde

nung entscheiben foll. Im ubrigen

4. beftatigen Wir basjenige, was in dem Refcripte vom 19ten Man 1770

vorgeschrieben worden ift.

Much ift Unfer Wille diese Berordnung durch ben Druck, und in ber ge= wöhnlichen Urt allgemein befannt ju machen, und Wir befehlen Unfern Landes : Rol= legien und Gerichten, fo wie jebem Unferer Unterthanen fich barnach ju achten.

Daben beabsichten Bir jedoch nicht, daß diese Berordnung auch auf Unfere Frankifche Fürstenthumer ausgedehnt werde, indem für folche, mit Ructficht auf die gangliche Abschaffung ber Fruhlingshut, burch die fur bas Furstenthum Ansbach, unter bem 25sten Juny 1767 ergangene Berordnung, eine besondere Bekanntmachung erfolgen wird.

Urfundlich unter Unferer Sochften Unterschrift und Infiegel. Gegeben

Berlin, ben 31fien Muguft 1800.

(L. S.) Sriedrich Will elm. v. Noß. v. Goldbeck. v. Hardenberg. v. Struenser. v. Schrötter.

Sachen, fo zu verfaufen.

I. Der Raufmann J. G. Ofterkamp ist fremwillig entschloffen, seinen an der Boltenthors-Strafe in Comp. 12. No. 97. belegenen Garten, nebit dem darin wor einigen Jahren neu erbaueten Gartenhause, durch das hiesige Bergantungs : Des partement in dreyen Terminen, als am 16ten, 23sten und 3often Januar 1801 offentlich auspräsentiren und dem Meistbietenden zuschlagen zu laffen.

Conditionen find ben dem Bergantungs : Actuario Locfing einzusehen und fur

Die Gebuhr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 7. Januar 1801.

2. Der Kleidermacher Jan de haan will seinen in Comp. 12. Ro. 134. belegenen Garten durch das hiesige Vergantungs: Departement in drenen Terminen, am 16ten, 23sten und 3osten Januar 1801, offentlich auspräsentiren und verkaufen lassen.

Conditiones find ben bem Vergantungs : Actuario Loefing einzusehen und in

Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, ben 5. Januar 1801.

3. Auf gesuchten und von einem hießgen wollobl. Amtgerichte ertheilten consensum de alienando ift der hießge Burger und Brauer Abam Christoph Dielken aus fregen Willen entschlossen, gewisse 6 Diemathen in der Hoter am Sieltief und Marschwege Norder Amts belegen, so er von seinem wenl. Bater ererbet, um solche so gleich anzutreten, dffentlich durch die zeitigen Aediles, Rathöherren Wenckebach & Consorten, am zten Februar a. c. zu Norden im Weinhause verkausen zu lassen, und bienet zur Nachricht: daß das halbe Kauspretium auf etliche Jahre gegen 4 Procent stehen bleiben kann.

Sodann ist derselbe gesonnen, auf vorhergesuchten Stadtgerichtlichen Consfens, 4 Necker, den Steenbaigen genannt, hier in der Stadt delegen, zu 2 Hausstellen in Erbpacht, am nemlichen Tage und Orte, durch eben erwähnte Aediles auzupräsentis

ren, um gleich barauf zu bauen.

Am nemlichen Tage und Orte will der hiesige Burger und Holzhandler Jase ob Siemens Normann sein von ihm selbst bewohnt werdendes, an der Westerstraße im Westerkluft 8te Rott sub Nro. 475. stehendes Haus und Garten, sodann seine in Westlintel Norder Ants belegenen 6 und 2 Diemathen Landes, imgleichen die ben der Escher in der Lintelermarsch liegende 2 Diemathen und endlich die im Westermarscher Neulande liegende 4 Diemathen Landes durch benannte Nedlies öffentlich verkaus

fen laffen. Bon fammtlichen Studen find die Berkaufs = Conditionen ben den Medis libus vorher einzusehen und fur die Gebuhr abschriftlich zu befommen.

4. Conrad Becker in Leer will frenwillig seine bende in der Konigstraße lies gende Saufer, das eine, so er selbst bewohnet, und das andere, welches von Freick Boechhoff gebraucht wird, am 4ten Februar auf dasiger Schule dffentlich verkaufen laffen.

Joest Otten in Weener ift willens seine Immobilien, als ein haus c. 2. im Westerender Rott belegen; ein haus mit Zubehor auf bem Tichelmark, ohnweit Weener, und 3½ Grasen Landes in 4 Stücken auf der Gaste ben Weener, am 29sten Januar Morgens 9 Uhr in Bogt Duis Hause baselbst offentlich verkaufen zu lassen.

Menno Ter Haseborg in Weener will fremwillig ein Haus mit Zubehör baselbst im Ruchhofer Rott belegen, am gsten Januar, Morgens 10 Uhr, in Vogt Duis Behausung offentlich verkaufen lassen.

5. Am Donnerstage den 22sten Januar will went. Jürgen Battermans Witts we 4 Wagen, 1 Wüppe, 10 Stück Schiebkarn, Pferde, worunter ein sehr gutes Karnpferd, 5 Stellen Betten und was übrigens an Ziegelen-Geräthe, so auf einem Stein- und Pfannwerk gebraucht werden, zum Norschein kommen wird, öffentlich zu Coldeborgster-Sphl den Meistbietenden verkaufen lassen.

6. Auf dem Großen Fehn will Harm Brund Godmann mit gerichtlicher Bewilligung sein daselbst belegenes Erbpachtsguth, bestehend aus einem Hause, Garsten und mehr denn 3 Diemath Land, den gten Februar Mittags daselbst in der Wittwe Geben Compagniehause offentlich verkaufen lassen. Conditiones sind ben dem Auctions Commissair Reuter einzusehen.

7. Des weyl. Jan Hanssen Geschwister und Erben wollen ihr von demselben ab intestato geordies Haus nebst Kohlgarten in Rysum, daselbst am 12ten Februar nachstäunfrig, auf erhaltene Commission durch den Ausmiener P. Janssen offentlich verkaufen lassen.

8. Am 14. Februar nachstäunftig wollen Geerd Janffen Starke und beffen Miterden ihr von ihrer Mutter Ljabbent Geerds angeerbtes haus nebst Garten in Rusum auf erhaltene Commission burch ben Ausmiener Janffen offentlich verkaufen laffen.

9. Am 12. Februar nachstkünftig wollen bes wenl. Jan hanssen Wittwe, Iba Gilders, und des Defuncti Geschwister, als Erben ab intestato, ihre 4 Grasen Landes, in $6\frac{1}{2}$ belegen, auf erhaltene Commission durch den Ausmiener Janssen zu Rysum dffentlich verkaufen lassen.

10. Der Kornbranntweinbrenner J. S. Dosberg zu Emben will

1) fein in der Muhlenstraße in Comp. 21. Rro. 27. febendes Saus mit dabin= ten liegenden Garten,

2) das daneben stehende Gebaude, welches mit einer guten Rammer zur Bohnung und einem Packraum versehen ist, nebst einem vor wenig Jahren erbau-



baueten zur Geneverbrenneren eingerichteten Gebaube mit bahinter liegen: bem Grunde,

jedes besonders oder bende Stucke zusammen burch bas Bergantunge-Departement am 23. und 30. Januar, sodann den 6. Februar ausprafentiren und im letten Termino dem Meistbietenden guschlagen laffen.

Den Kaufluftigen dienet gur Nachricht: baf bie gur Geneverbrenneren ge= borige Gerathichaften gwar nicht mit verlauft werden, jeboch bem Raufer auf Der=

langen fur einen billigen Dreis überlaffen werben fonnen.

11. De Koopman Ph. Jul. Abegg te Emden is mand. nom. voornemens: het aldaar in de Haven by de Schreyershoek leggende Stettiner extra wel bezeilde gra vel Galliot-Schip, genaamt Eleonora Sophia, groot plus minus

door het Vergantings-Departement in twee Terminen, als den 27. Januar en den 3. Februar te laten uitpresenteeren en den Meestbietenden te laten toeslagen. Het Inventarium daarvan is op de Beursenzaal geafsigeerd en de nadere Conditien by den Vergantungs-Actuar Loesing te verneemen.

Emdae in Curia, den 13. Januar 1801.

12. Der Chirurgus Buchholtz zu Emden will mit gerichtlicher Erlaubniß fein ausehnliches mit geräumigen Zimmern versehenes Wohnhaus an der Pelsterstraße in Comp. 2. No. 3. stehend, welches eine schone Aussicht über die Ems hat, durch das Bergantungs Departement am 20sten und 27sten Januar, sodann den 3ten Forbruar auspräsentiren und im letzten Termino den Meistbietenden zuschlagen lassen.

Conditionen find vorber ben bem Bergantungs Actuario Loefing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 13. Januar 1801.

Die Erben des wenl. Deich-Ersecuteurs Schlörholz find theilungshalber entschlossen, deren an der Boltenthoröstraße in Comp. 12. No. 98. zu Emden belegenen Garten durch das Vergantungs Departement diffentlich verkaufen zu lassen, und sind die Terminen auf den 2osten und 27sten Januar, sodann den 3ten Februar bestimmt, auch die Conditionen ben dem Vergantungs-Actuario Loesing vorher einzussehen.

Signatum Emdae in Curia, ben 13. Januar 1801.

13. Der Raufmann Johann Bauermann ift frenwillig entschloffen :

1) fein an ber Boltenthord = Strafe in Comp. 10. 20. 25. belegenes ansehnliche Bohnhaus,

2) das in der Pottebacker: Straße in Comp. 10. No. 80. belegene Packhaus, durch das Bergantungs: Departement zu Emden am 23sten und 3often Januar, so dann den den Jebruar offentlich ausprafentiren und verfaufen zu lassen. Conditionen sind vorher ben dem Vergantungs: Acuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, ben 13. Januar 1801.

14. Der Kaufmann Dieter Onnen Brouwer zu Emden ist freywillig ents schlossen, folgende Immobilien, als:

- t) ein haus auf dem sogenannten Gilande in Comp. 23. No. 96. b, zum Zeichen: de witte Beefer, worin seit vielen Jahren Gastwirthschaft getrieben worden und welches dazu sehr gelegen liegt, mit Packhaus und Angebäude, sodann einen daben liegenden ansehnlichen Garten,
- 2) ein haus an der Beuljenstraße in Comp. 13. Nro. 75. 3) ein haus an dem Schulgange in Comp. 13. Nro. 71. 4) ein haus an der Schoonbovenstraße in Comp. 23. Nro. 86.
- burch das Vergantungs = Departement am 27. Januar, den 3ten und 10. Februar ausprafentiren und im letten Termino den Meistbietenden zuschlagen laffen. Conditionen nebst Tare sind ben dem Vergantungs = Actuario Loefing einzusehen und fur die Gebühr abschriftlich zu haben.

Signatum Emdae in Curia, ben' 13. Januar 1801.

- 15. Die Mackler Hannings & Charpentier werden in Emden auf dem Borsfensale am Mittwochen den 28. Januar 1801 an den Meistbietenden zum Verkauf prasentiren: Eine Parthie Marylandschen Toback, pl. min. 6000 Pfund Strck- und Leng-Fisch, sodann dren à 325 Ries diverse Sorten Schreib: Post: und Median: Papier, nebst einer Parthie Hollandisch Segeltuch.
- 16. Um 27sten Januar, als aur Dienstage, wollen Esbert Jauffen Meper Erben in Norden allerhand Hausrath, Betten und Leinewand, sodann des Defuncti Schmiede: Gerathschaften, einige hundert Pfund neu Eisen, imgleichen allerhand neu verfertigtes Rupfer- Gerathe, Restel, Eimer, Diegel und was mehr vorkommt, diffentlich ausmienen lassen.
- 17. Auf Allerhöchsten Königl. Befehl d. d. Berlin ben 30. October a. c. ist nunmehro die Subhastation der , der hiesigen lutherischen Kirche zustehenden , im Norder Kluft zten Rott sub No. 532 am Markte hieselbst belegenen alten Organisten- Bohnung cum annexis, nebst dem dazu gehörigen besondern Garten, wovon erstere auf 2000 fl. und letzterer auf 450 fl. Ostfr. in Golde gerichtlich abgeschätzt sind, per Decret. vom heutigen dato erkaunt worden. Es sollen demnach vermöge der ben dem Stadt und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst bengesügten, auch den zeitigen Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, bemeldete bende Grundssücke in drenen auf den 22. December a. c., den 19ten Januarit et ultimo ac peremtorio auf den 2ten März anni sut. präsigirten, Lich seilgeboten und in dem letzten Termin mit Borbehalt der Approbation eines hoche würdigsten Consissorii in Aurich dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jugleich wird auch allen etwaigen unbekannten Real : Pratendenten ber bes melbeten Grundstücke, und insbesondere denen etwaigen Servituts : Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations : Termin besfalls zu melben und ihre Anspruche dem Gerichte anzuzeiz gen, ben bessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag



damit gegen ben neuen Befiger und insoweit folde bie Grunbflude betreffen, nicht meiter gehoret werden follen.

Signatum Nordae in Curia, ben 19ten November 1800.

Umteverwalter, Burgermeifter und Rath.

18. Bermoge ber benm Umtgerichte ju Rorden nunmehro aufs neue erfanns ten und bafelbit, wie auch ben dem Stadtgerichte gu Rorden und benm Umtgerichte gu Berum affigirten Gubhaftations : Patente nebft bengefügten, auch ben ben Me-Difibus einzusehenden und abschriftlich ju habenden Conditionen und Tare, foll bie bem Dird Aper und minorennen Rindern feiner went. Chefrau Clara Fraterma Mannen Jopen, erster und zwenter Che zugehörige, auf 12000 fl. in Gold eiblich abges schätzte Halfte eines am Neuteicher = Rott sub No. 2. belegenen heerdes zu 48 Dies mathen, wovon die andere Salfte bem Gerd Aper zugehöret, in breven, auf ben 26. Januar, den 23. Februar und auf ben 30. Marg 1801 prafigirten Licitations = Terminen, des Machmittags 2 Uhr im Weinhause hiefelbst offentlich feilgeboten und in bem letten Termino, ohne Bif nachherige Gebote weiter zu achten, bem Deifie bietenben, mit Borbehalt obervormundfchaftlicher Approbation, zugefchlagen werden.

Uebrigens werben alle aus bem Sppothekenbuche nicht conftixende Real= Dratendenten hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spateftens in termino ben 30. Mary a. f. Bormittags 9 Uhr benm Amtgerichte hiefelbit gehorig anzumelben und ju justificiren; wibrigenfalls fie auf erfolgten Buichlag bamit gegen ben neuen

Befiger nicht weiter gehoret werden follen.

Bugleich wird bem Publito befannt gemacht, bag auch bie andere bem Gerd Aper jugehorige Salfte bes obigen Communion= Seerdes im Meuteither = Rott Do. 2. in denfelben Terminen frenwillig mit jum Verfauf aufgestellet und affo benbe Balften poer ber gange Seerd im 3ten und letten Licitatione = Termine ben 30. Marg a. f. bem Meiftbietenden, mit Porbehalt obervormundschaftlicher Approbation in 216: ficht ber erften Salfte, jugeschlagen werben folle.

Ferner, auch will Dirch Aper feine 35 Diemath Erbpachte : Land im Renteicher Rott Do. 14. in befagten Terminen ebenfalls frenwillig mit jum öffentlichen Berkauf aufstellen und im letten Termine den 30. Marg a. f. bem Meifibietenben jus fchlagen laffen.

Signatum Norden im Konigl. Amtgerichte, ben 15. December 1800. Soupe.

19. Bermoge gu Greeifiel und auf bem Umtgerichte gu Emben affigirten Subhaffations : Patente mit bengefügten Conditionibus foll auf Anfuchen und gur Befriedigung bes Deichrichters Richt Abrahams und beffen Schwefter Inte Reemte Abena Bu Upleward, bes Bactere David Sarme und beffen Chefrauen Janten Poepen bas felbft belegenes Saus und Garten cum annexis et pertinentiis, fo von vereideten Taxatoribus nach Abzug ber Laften auf 1000 Gulden in Gold gewürdiget worden, am 20. Februar nachftfunftig ju Upleward fubhaftiret und bem Deiftbietenden falva approbatione judicii zugeschlagen werden.

abschriftlich zu bekommen.

Etwaige unbefannte aus bem Spotheten : Buche nicht conftirende Real= Pratenbenten, imgleichen biejenigen, welche ein Dienfibarfeiterecht zu haben ver= mennen, muffen fich mit ihren Unfpruchen langftens im gebachten Termino benm bie= figen Amtgerichte melben, widrigenfalls fie bamit nach erfolgtem Bufchlage gegen ben neuen Befiger und in fo weit fie das Grundftuck betreffen, nicht weiter geboret mers ben follen.

Demfim am Konigl. Umtgerichte, ben 6. December 1800.

- 20. Der Poft : Fifcal Bluhm und Frau Chegenoffin gu Emben wollen eine ihnen guftanbige in der neuen Rirche zu Aurich belegene Sitzftelle, am 14. Februar, Des Morgens um II Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich perfaufen laffen.
- 21. In Biebelsbur will Audolph Tiaden auf ertheilte gerichtliche Commiffion feiner went. Chefrauen Rleibung, Betten, ein Schrant, Tifche, Stuhle, eine Rub, pl. min. 6 Fuber Ben und einen Sauffen Torf, ben 28. Januar offentlich burch ben Auctions = Commiffair Reuter verfaufen laffen.
- 22. Der herr Poft : Fiscal Bluhm und beffen Frau Chegenofin gu Emben, wollen ihren allhier vor dem Ofterthor liegenden , von dem herrn Uffeffor Plagge heuerlich benuften Garten, felbigen fogleich anzutreten, den igten Februar Rach= mittage 2 Uhr im blauen Saufe offentlich verkaufen laffen.

Aurich, ben 21. Januar 1801.

23. Bermoge bes hiefelbft auf ber Dage ju Emben auf ber Borfe und in Weener auf der Baage affigirten Subhastations : Patents, welchem Tare und Conbitionen bengefüget worben, auch ben dem Ausmiener Schelten einzufeben und gegen bie Gebuhr in Abschrift zu haben find, foll ein, bem Commmerzien- Rath Rofing & Conforten ju Weener guffandiges Schmackichiff, be jonge hindert genannt, 60 Safer Laften groß, welches zu Weener in der Mubde lieget, und von vereideten Zaratoren auf 2991 Gulden hollanbifd gemurdiget worden, am 16. Februar a. c. ju Wee= ner in des Bogten Duis Behaufung offentlich feilgeboten, und bem Dehrftbietenden vorbebaltlich obervormundschaftlicher Approbation in hinficht ber daben mit intereffirten Minorennen losgeschlagen werben. Raufluftige haben fich bemnach am gebachten Tage und Orte gehorig einzufinden und ihre Gebote zu erofnen.

Leer im Umtgericht, ben 20. Januar 1801.

24. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Confens will ber biefige Barger und Rnopfmacher Johann Gottlob Schindler feine benben bier in ber Stadt, im Befter = Rluft 7te Rott, No. 447 am Martte, und ben ber Burggrafte fub Do. 725. fiehende Saufer cum annexis am 16. Februar a. c. bes Nachmittage 2 Uhr im Weinhause bieselbst burch bie zeitigen Medilies, Rathsherren Wenckebach & Conjor= ten an den Meistbietenden öffentlich verfaufen laffen.

(Mo. 5. X.)



Un nehmlichen Tage will ber harm Atten Blunk fein eigenthumliches an ber großen Muhlenstraße im Norder Kluft 6te Rott fub Nro. 621. fiehendes haus

und Garten burch benannte Mediles offentlich verfaufen laffen.

Die Verfaufs = Conditionen find ben den Aedilibus borhero einzusehen , und fur die Gebuhr abschriftlich zu haben.

25. Es ift der Holzhandler Nemmer Folkers frenwillig entschlossen, sein an der kleinen Ofterstraße in Comp. 6. Bero. 63. stehendes Wohnhaus durch das hiefige Vergantungs = Departement am 30. Januar, 6ten und 13. Februar offentlich bem Mehrstbietenven ausprasentiren und verkaufen zu lassen.

Die besfalfige Conditionen find ben bem Bergantungs-Actuario Locfing ein=

Bufeben und in Abichrift gegen die Gebuhren gu haben.

Signatum Emdae in Curia, ben 20. Januar 1801.

26. Der Silberschmidt Alexander Julius Escherhausen ist frenwillig entschlosesen, sein zwischen den benden Markten in Comp. 7. No. 12. gelegenes Wohnhans nebst Stallgebäube, in drenen Terminen, als am 27sten Januar, 3ten und toten Februar, dem Meistbietenden durch das Vergantungs Departement ausprafentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen find ben bem Bergantunge = Actuario Loefing einzuseben.

Signatum Emdae in Curia, ben 20ften Januar 1801.

27. Es will der Klempner Anton Kents sein an der neuen Straße in Comp. 22. No. 91. zu Emden stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs = Departement dffentlich verkaufen lassen. Die Auspräsentirungs = Termine sind auf den 30sten Jasuar, 6ten und 13ten Februar angesetzt und die Conditionen ben dem Actuario Loesfing einzusehen.

Emdae in Curia, ben 20. Januar 1801.

28. Es will Albert Antoni Buff sein am Hundepfade in Comp. 18. No. 115. zu Emben stehendes Pack = und Wohnhaus durch das Bergantungs = Departement defentlich am 3often Januar, oten und 13ten Februar auspräsentiren und den Meistbiestenden zuschlagen lassen. Conditionen sind ben dem Bergantungs = Actuario Loesing einzusehen.

Emdae in Curia, ben 20. Januar 1801.

29. Die Backerzunft zu Emben will das berselben zugehörige Muhlenhaus mit Garten ben der großen Muhle und den Muhlenwarf durch das Bergantungs = Des partement öffentlich am 30. Januar 6ten und 13. Februar auspräsentiren und im lege ten termino bem Meistbietenden zuschlagen lassen.

Conditiones find ben bem Bergantunge-Actuario Loefing einzusehen.

Emdae in Curia, ben 20. Januar 1801.

30

30. harm Daniels will uxorio hilfe Gerbs ten noie. ihren in Reermohr belegenen Biertel heerd Landes am Mittwochen, ben itten Februar bafe bft in bes Gastwirths Gerb Smits Behanjung, bes Morgens 10 Uhr öffentlich verfaufen laffen.

Des Wilhelm Apits fur ein wollobliches Konigl. Banco : Comtoir in Emden conscribirte Mobilien, sollen am Sonnabend ben 31. Januar in Bunde ben des Debistoris Sause offentlich verkauft werden.

31. Der Schiffer Bregter Antonie zu Oldersum will 4 Grasen Burgland, an die Goefen gegen Iherings = Schloot über in der Gandersumer Hammrich belegen, in einem Lermino, auf M twochen den 11ten Februar instehend, Nachmittags um 1 Uhr zu Oldersum in des Ausmieners Egberts Hause öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen davon sind gratis oder abschriftlich für die Gebühr ben dem benannten Ausmiener zu bekommen.

Olbersum, ben 19. Januar 1801.

32. Op Woensdag den 4. Februar zal door de Maakelaars Haynings en Charpentier op den Beursenzaal allhier publique verkogt worden:

Eene Parthy van 200 Vaaten beschaadigde Americaanse Toback, waarvan de Monsters by voorgenoemde Maakelaars kunnen gezien worden. Emden, den 21. Januar 1801.

33. Die zur Concursmaffe bes Bottchere Gerhard Diedrich Albers zu Burhave gehörige Guter, hausgerathe, Betten, Kleidungsstücke und Bottcher= Gerathe, sollen am 29. Januar offentlich verkauft werben.

Wittmund, ben 20. Januar 1801. Ducken.
Des neulich verungluckten Schiffers Hinrich Cornelius zu Carolinensphl samtlich nachgelassene Guter, allerhand Hausgerathe, Kleidungsstücke und verschiezene von den Schiffen geborgene Sachen, als ein Paar Anker mit Tauen, Tauwerk mit Blocken, Trossen, 7 Schifssegeln und dergleichen, werden am 30. Januar beym Carolinen Sphl durch den Ausmiener Oncken öffentlich verkauft werden.

34. Am 12. Februar nachstänftig Normittags um 10 Uhr sollen zu Dornum die von dem weyl. Prediger Jelten zu Resterhafe nachgelassenen Bücher, ungefähr 300 an der Zahl, öffentlich verauktionirt werden. Für auswärtige Liebhaber wird folgender kurzer Auszug aus dem darüber ausgefertigten Catalogo hier mitgetheilt, welcher nur die wichtigsten Werke aus jedem Fache enthält, und da derselbe nur einmal in diese Blätter inserirt werden kann; so werden Kaussussige gebeten, sich biesen Bogen zu dem Behuse gefälligst auszuheben. Auswärtige Commissiones übernehmen, wenn Briese und Gelder franco eingesandt werden, die Herren: Kandidat Gittermann zu Westeraccum und Organist Onneken zu Dornum,

In Folio.

6. Fortififations : Riffe. Pergb.

7. Opera mathematica ou oeuvres mathematiques par Sam. Marolois, avec fig. Amsterd. 651. Pergb.

In Quarto.

8. 9. Comp. Witringa Auslegung ber Beiffag. Jefaia, überf. und mit Anm. Begt. 10n Busching. Halle 749. 751. Frzb. 10 = 17. Joh. Lor. Mosheim's Sittenlehre d. h. Schrift. 3te Auft. Helmft. 742=770.

9 Theile. Frzb.

18. D. Sieg. Jaf. Baumgartens Erflarung bes Br. Pauli an b. Sebr. Salle 763. Sibfrz.

19. Deffeiben Ausl, des Br. Paul. an d. Rom. Salle 749 und Ausl. d. Br. Jafobi.

Halle 750. Frzb. 20. Deffelb. Musl. d. apost. Texte auf alle Sonn= und Festtage bes ganzen Jahres. 2 Theile. Salle 754. nebit beffen Entw. verschiedener homilet. Bergliederungen üb. alle jonn = u. festtagl. Epift. Salle 754. Frzb.

21. 22. Deffelb. Erbauliche Erfl. d. Pfalmen. 2 Ih. Salle 759. Frzb.

23 = 25. Deffelb. Evangel. Glaubenblehre, herausgeg. von Gemler. Salle 759 = 760. 3. B. Albfrzb.

26. Deffelb. Geschichte ber Religionsparthenen, herausg. von Gemler. Salle 766. Appb.

27. Philologus hebraeus etc. auct. Joh. Leusden. Edit. 3. Ultrai. 686. Perab.

29. La fainte Bible, a Berl. 715. Frzb.

34. Renatus des Cartes de Homine, fig. et latinit. donatus a Fl. Schuyl. Lugdun. Batav. 662. Prgb.

In Octavo.

51 : 53. Jerufalem's Betrachtungen über die vornehmften Bahrheiten ber Religion Braunschw. 773. Frzb.

54. 55. 3. A. herines Predigten über d. evangel. Texte an den Sonn = u. Festtagen d. gang. Jahres. Berl. u. Stett. 788. Pppb.

64. Unterhaltungen mit Gott in den Abendftunden v. Joh. Fr. Tiede. 2 Theile. halle 772. Hlbfrzb.

65. Unterhaltungen mit Gott in den Morgenftunden von Sturm. 2 Theile. 3te Auft. Halle 774. Hlbfrzb.

68. 69. Moralische Reden von J. F. Tiede, 2te Aufl. Halle 771. Frzb. 70 = 82. Allgem. theol. Bibliothek. Mietau 774=779. 13 Bande. Frzb.

83 = 93. Journal für Prediger. Salle 771 = 781. Bom erften Banbe bis 12ten Ban= bes Iften Stude incl. , woraus der 4te Band fehlt. Fryb.

94. Joh. Fr. Starf's Erklarung ber Leidensgesch. J. Chr. Frankf. u. Lpg. 762. Frzb. 96. Ueberlegungen, Gebete und Lieber von G. J. Coners. Murich 796. Pppb.

99. Heber die wirksamften Mittel, Rindern Religion bengubringen, von Chr. Gotth. Salzmann. Leipz. 780. Pppb.

103. Subners biblifche Sand Confordang. Jena 756. Frab. 106. H. Grotius de veritate rel. chr. Amstelod. 709. Prgb,

108. Biblia hebraica, fine titulo. Prat.

109. Joa. Simonis Lexicon manuale hebr. et chald. Halae 771. Frib.

110. Janua ling, fanct. v. T. edit IV. Lipf. 741. Pergb.

112. Vetus Testam. graec. ex vers. septuag. interpr. Lips. 730. Frzb.

113. Biblia lat. V. et N. T. Tiguri 703. Frab.

114. Die Bibel II. und D. Teft. mit Unm. und Erlaut, von M. Nicol. Saas, Leipz. 733. Korduanb.

131. Bieland's Profaifche Schriften, 2 Theile. 3ur. 763. Sibfrab. 132. 133. Deffen Mgathon. Frankf. und Lpg. 766. 2. B. Sibfrab.

- 134. Joh. Subners Ratur= Runft= Berg= Gewertes und Sandlunge Lexifon. 739. Hlbfrzb.
- 135. Deffen Staate- Zeitunge: und Ronversatione-Lexicon. Regenfp. 745. Prgb. 130=143. Chr. Funf's Diffr. Chronif. Aurich 785=788. 8 Theile. Geheftet.
- 148. Tiffot's Unleitung fur bas Landvolf in Abf. auf f. Gefundheit. Bur. 762. Pppb.

152. Heineccii fund. ftili cult. Lipf. 766. Slbfrab.

171. Das innere und thatige Christenthum von G. J. Pauli. Salle 771. Sibfrgb.

172. Anfangegrunde der Raturlehre von Rarfien. Salle 780.

173. Unterweif. in b. Anfangogr. b. Maturlehre von Cbert. Leipz. 780. Pppb. 174. Bollft. Abhandl. von d. Cleftricitat von Cavallo, m. R. Lpg. 785. Pppb. 175. Karften's Phyfifch = chumifche Abhandlungen. Iftes Seft. Salle 786. Pppb.

176. Bon den Beltforpern von Schmid, m. R. Leipz. 772. Pppb.

177. Bobe furggefaßte Erlauter. b. Sternfunde ic. m. R. Berl. 778. Sibfrab.

178. Rarftens furger Entwurf der Naturmiffenfch. ic. Salle 785. Pppb.

179. M. Gemlers aftrognofia nova etc. m. A. Salle 742. Pppb.

189. Die Geometrie in Labellen. Berlin 767. Dibfrab.

181. Bobe's Unleitung gur Renntnig bes gestirnten Simmels, m. Rupf. Leipzig 778. Frzb.

182. Rrebs Lehrbuch einer Arithmetit, Geometrie und Trigonometrie fur Schulen. Gießen und Marb. 784. Popb.

183. Bifchoff Betrachtungen bes Weltgeb. m. R. Dang. u. Berl. 764. Frab.

184. Kariten Elementa mathef. univers. Rostochii 756. Sibfrzb.

185. Must. aus d. Anfangegr. d. math. Biffenfch. Greifem. 781. Pppb.

186. Berfuch einer Theorie der wichtigften Beobachtungen aus der Raturlehre te. Halle 777. Pppb.

187. Rurge Geff. einiger in Rupf. geftoch. Rarten, Die Rriege : Baufunft betr. Berl. Dibtrzb.

188. handbuch f. Officiere ic. bon Scharnhorft, m. R. hannov. 787. Sibfrab.

189. M. Semlers Beschreib. b. neuen Rometen bes 1742sten Jahres m. R. Salle 742.

100. Erfte Grunde der gesammten Mathematik ic. von Darjes. Jena 747. Frib.

193. Neuepraft. Entdeckungen in der Geometrie, von Boigt. Quedlinb. und Leipg. 781.

194, Rrugers Raturlehre m. R. Halle 750, Pergb.

195. Befdreib. d. Berjuche mit ben aeroftat. Mafdinen ber Gen. von Montgolfier ic. von St. Fond. m. R. Leips. 784. Pppb.

196. Fortgesetzte Beschreibung Dieser Be suche. Leipz. 785. Pppb. 203. The Vicar of Wakefield a Talle. Berl. 784. Pppb.

205. Letters of the Right Honourable Lady M-y W-y M-e. Berl. 781. Dopb.

206. Hamlet, prince of Denmark. Götting. 784. Pppb.

209. Engl. Lefebuch fur die erften Anfanger von Muchler. Berl. 782. geh.

210. Greiffenhahn's Engl. Sprachiehre. Jena 778. geh.

212. Arnold's kurzgef. Engl. Sprachlehre. Leipz. und Zullichau 785. Hibfrzb.
213. A compleat Vocabulary, engl. and germ. Leipz. 757. Pppb.
214. Daira histoire orientale, Amsterd. 764. Pppb.
217. 218. Le siecle de Luis XIV. a Dresd. 777. Hibfrzb.
220. Franz. Lesebuch von Gedise. Berl. 791. Hibfrzb.

226. Emile, ou de l'education p. I. I. Rouilleau. Tom second a Amsterd. 777. Appb.

229. Le bon jardinier. 767. Fr36.

231. Des Pepliers franz. Grammatif ic. Frzb. 235. Nouveau Dictionaire francoise etc. par I. L. Frisch. Leipz. 737. Prgb.

236. Mathematischer Atlas in 60 ichon gestochenen Blattern von Th. Mayer.

Unbang. In Folio.

I = 8. Die große Berlenburgische Bibel , 1726. 8 Bande. Frzb. mit Tit. vortref= lich conditionirt.

9 = 12. Dieselbe noch einmal, 1726. 4 Banbe. Frangb. m. I.

In Octavo.

12 = 23. Neue Prediger = Bibliothet, 24 Theile in 12 B. von 1765 - 1775. Frib.

24. Die Miffions : Societat in England, nebft Predigten aus bem Engl. son Pet. Mortin. 1797. Frab. m. I.

25. Dredigten von Franke, Lindhammer, Brawe in Morben, Brawe in Bingum, Ulig und Reupert in Bingum. Popb.

26 = 31. Joh. Meld. Goegens Rangelreden 12 Thl. 6 Bande m. R. Frgb. 32 = 34. Fried. Bagners Rangelreden 6 Th. in 3 Banden m. R. Frib.

35 = 36. S. A. Balthers beil. Reden 6 Th. in 2 Banben m. R. Pergb.

Einige Bucher von Jat. Bohme.

Gittermann, Ausmiener. Dornum, den 21. Januar 1801.

35. Mins Eben Janffen ift gefonnen, fein Landgut auf dem Biarbergroben in Jeverland, welches gleich angetreten werben fann, und 57 Matten groß ift, nebft 37 Riblir. jahrlicher Erbheuer, gu verfaufen, und tonnen die Liebhaber fich beshalb am 7ten Februar, bes Machmittags in ber Fran Mittime hammerschmibt Sause in Jever einfinden und nich den vorzulegenden Conditionen, die auch vorher ben dem herrn Secretair Ehrentraut eingesehen werden tonnen, faufen.

36. Der herr Dierziger und Quartiermeister Johann van Borffum ist frens willig entschlossen, sein an dem neuen Markte in Comp. 10. Nro. 41. und 42. stehenz des Haus in dreven Terminen, als am gten, 16ten und 30. Januar auspräsentiren und im letzen Termine dem Bestbietenden salva approbatione zuschlagen zu lassen.

Die desfalfige Conditionen find ben bem Bergantungs : Actuario Loefing

einzuseben.

fens gegen ben legten Termin poena praeclusi melben.

Signatum Emdae in Curia, ben 30. December 1800.

37. Der Gastwirth & G. v. Dohlen und der Geneverbrenner A. E. Mener find fremutlig entschlossen, einen, ben der sogenannten Kattemalle belegenen Grund burch das Beigantungs = Departement in drenen Terminen, als am gten, 16ten und 30sten Januar ausprasentiren und zuschlagen zu lassen.

Cond tionen find ben dem Bergantungs : Actuario Loefing einzuseben.

Real = Pratendenten oder Servitute = Verechtigte muffen fich fpateftens gegen ben letten Termin poena praeclusi melben.

Signatum Emdae in Curia, ben' 29. December 1800.

38. Der Kaufmann 29. Rudolff ift entschloffen, folgende bende Schiffe, als: 1) Ein Schnickschiff, de jonge Willem,

2) Ein Schoner, de Lievdeling.

burch bas hiefige Vergantungs Departement in breven gleichen Terminen, als am gten, ibten und 3often Januar bem Meisibietenden ausprafentiren und verkaufen zu laffen.

Das Inventarium ift in verschiedenen Gaft : und Birthebaufern einzuseben

und die Conditionen ben bem Bergantungs : Actuario Loefing.

Etwaige Pratendenten muffen fich fpateftens gegen ben letzten Termin melben. Signatum Emdae in Curia, ben 29. December 1800.

- 39. Op Woensdag den 11. Februar zal door de Maakelaars Haynings en Charpentier op den Beursenzaal te Emden publique aan de Meestbietende verkogt worden: Eeene Parthy gezoute Vis en Kibbeling, Schryf- en blauw Papier en enige Hoeden enz.
- 40. Des weyl. Gerb Dircks auf Nesmersiel nachgelassener Kinder Vormunsber wollen am Donnerstag, ben 29sten bieses, bes Vormittags um 10 Uhr allerhand Hausgerath, Schränke, Betten, Speck und Fett, Manns = Kleiber, Zimmermanns geräthe, ein Drehestell mit Zubehor, Nothholten und sonstiges Holz, eine Uhr 1c. ben des Verstorbenen Wohnung baselbst öffentlich verlaufen lassen.

Berum, den 21. Januar 1801. Fridag, Ausmiener.

Der:

verbeurungen.

1. Kaufmann Boelemann Fresemann in Weener will mand. noie. ber Ersben bes Hermannus Hitjer und Lubbert Janff Lubbers 13 Diemathen, die Sanden genannt, ohnweit Weener belegen, am 29. Januar in Vogt Duis Behausung offents

lich verheuren laffen.

Die zur Liquibations: Masse bes verstorbenen Roelf Harms Burlage gehberige, in Bellage belegene Ziegelei nebst halben Heerd Landes, will der Herr Justize comnifssions: Rath Schröder qua curator massae am 30. Januar zu Stapelmohr in Harm Borchers Haus, des Nachmiltages um 1 Uhr öffentlich verpachten lassen. Die Berpachtung geschieht auf 3 Jahren, und tritt Heurer die Jumobilien theils jetzt und theils diesen anstehenden May an.

2. Die Vormünder über des went. Gencke Harms de Freesen Kinder auf dem Rhauder-Fehn, Hene Verens und Dirck Harms de Freese, wollen des Verstorz benen de Freesen Haus und Land auf dem Rhauder-Oster-Fehn mit der Lorfgräberen wiederum öffentlich am 5ten Februar, als am Donnerstage, in des Dirck Harms de Freesen Hause daselbst öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey bem Ausmiezner einzusehen.

Detern, ben 12. Januar 1801.

3. Herr H. A. Ludeling zu Nesse will freywillig seine in der Enno Ludwigss-Grode, Amts Wittmund belegene 12 Diemathen adelichen Freylandes, am Mittwos wochen, ben 11. Februar dieses Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr in der Frau Wittwe Decker Behausung hieselbst, entweder stückweise oder im Ganzen öffentlich verkanfen oder verheuren lassen.

Cowohl Berkaufe : ale Berheurunge-Bedingungen find ben mir gratis ein:

aufehen und fur die Gebuhr abschriftlich zu haben.

Mittmund, den 20. Januar 1801.

Oncken, Ausmiener.

Gelder, fo ausgeboten werden.

I. Der Schüttemeister bes Fleckens Greetsphl, Stellmacher Jann Cornelius Dircks, hat 400 Mthlr. in Courant gegen gehörige Sicherheit zinslich zu beles gen; wer bavon Gebrauch machen kann, mußsich nachstens ben ihm melben.

Greetinhl, den 5. Januar 1801.

- 2. Es sind auf bevorstehenden Man 900 Gulden Courant, Pupillen : Gelber, gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen will, muß sich ben gene Garrels auf dem Speizer=Fehn personlich oder durch to to=frene Briefe melden.
- 3. Der Armen-Vorsteher Luppe Janssen zu Bedecaspel hat nachstänftigen Man 354 Gulden Courant Armengelder gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen; wem damit gedient ift, kann sich ben ihm melden.

- 4. Der Scereta'r Conring in Aurich hat mand. nom. einige große und Meine Capitalien in Gold gegen ubliche Zinsen und hinlangliche Sicherheit zu verleis ben, und konnen selbige gleich in Empfang genommen werben.
- 5. Es find 5 á 600 Athlr. in Pistolen auf anstehenden Man zinslich zu bes legen; mer solche verlangt, und Hupothete zur Sicherheit siellen kann, der melde sich bev dem Drechsler S. F. Wittlage in Aurich, der Nachricht darüber ertheilt.

Citationes Creditorum.

1. Auf Ansuchen des Protofoll: Führers G. Danielis zu Leer ist ben dies sem Amtgerichte, wegen eines von Hilfe Roben anerkauften, durch diese von Conrad Wilhelm Rösingh benäherten, vorhin durch Hinrich Roben an Daniel Doljohr verstauften und durch Hinrich Roben Tochter Elisabeth von Provocanten mit Räherkauf besprochenen, aber auch nachher an Provocanten durch einen gerichtlichen Vergleich wiederum in Eigenthum abgetretenen Hauses cum annexis, an der Neuen Straße zu Leer belegen, das alte Kloster genannt, der Liquidations-Prozes erkant worden. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbemeldetes Immobile aus

Erb: Naher: Pfand: Dienstbarkeits: oder aus irgend einem andern dinglichen Rechz te einige Unsprüche machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, sols che innerh Ib 3 Monaten, langstens aber in termino den izten Februar a. f. anzus geben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Jumobilis und des Kaufschillings gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, ben 3. November 1800.

2. Der Johann Knoll zu Weener hat angeblich ein zu Weener, und zwar Off an Hinrich Lübbers Aftermann, Sub an dem Muhde-Weg, West an der Straße und Nord an Lübbert Jans Lübbers Erben belegenes Haus cum annexis, an die Scheleute, Jürgen Janssen Eramer und Engel Willems verkauft, von diesen soll es der Freelf Schipper, darauf der Alexander Cadee und von diesem der weyl. Friedrich Cadee erhalten, und von Letzterem der Jan Friederich Cadee ein Viertheil des ganzen Hauses cum annexis per testamentum ererbet haben, welcher diesen ein vierten Anstheil dem Gastwirth Dirck Dircks Christians privatim verkauft hat. Der Käuser des ein Viertel: Antheils obigen Immobilis, Dirck Dircks Christians, hat zur mehe reren Sicherheit seines Besitzes und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli posseschiebt sehm Hypothefen-Buche (da der vorige Besitz wegen sehlender Docus mente nicht nachgewiesen werden kann) auf Erdsnung des Liquidations = Processes angetragen, welcher erkannt worden.

Es werben bemnach alle und jebe, welchen an den durch Provocanten angekauften vierten Untheil obbeschriebenen Immobilis aus Erb = Pfand = Naber Dienste barkeits = ober aus irgend einem andern binglichen Rechte einige Unsprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter aufgefobert, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 13. Februar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit





in hinsicht bieses Einvierten Antheils mehrgemelbeten Immobilis und bes Kaufpretit gegen die vorhinnige Besiger und jetige Provocanten zum immerwährenden Stillsschweigen verwiesen werden, und darauf ber titulus possessionis fur Provocanten bestichtiget werden soll.

Leer im Umtgerichte, ben gten November 1800.

Der Hausmann Albert Jibben Allberts faufte am 10. Mar; b. J. Sub hafta von weyl. Onne 2B. Alberd Erben einen im Westermarfcher zten sub No. 7. belegenen Speerd Landes gin 33% Diemath mit Behaufung, welchen derfelbe gleich bar= auf unterm 31. Mary gedachten Jahres an die Sausloute Uve Senctes Fifcher und Menffe Lubbers Onnen wieder privatim abgestanden und formlich übertragen hat, und find dato die zu ihrer Sicherheit nachgesuchte edictales erkannt worden. Es werden bemnach vom Amtgerichte zu Norden Alle und Jede, welche auf gedachten Plat mit 33 Diemath ein Erb : Eigenthums : ben Ertrag ber Rutung fchmalerndes Dienft= barkeite : Pfand = Benaherunge = ober ein fonftiges Real = Recht und Foderungen gu haben vermeinen, hiedurch offentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, fpateftens aber am 7. Kebruar 1801 perfonlich oder durch Legal : Bevollmächtigte ihre Unfprüche auf dem Amtgerichte zu Norben anzumelben und beren Richtigkeit nachzuweisen, uns ter ber Bermarnung, daß jeder Ausbleibende mit feinen Unspruchen an bas Grund= ftuck praclubiret, und ihm fowohl gegen ben Provocanten als gegen die fich etwa melbende, jur Sebung tommende Glaubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt merben foll.

Signatum Rorden im Konigl. Amtgerichte, ben 29. October 1800. Soppe.

4. Ben dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Frau Cicilia Johanna van Haren, geborne van Heemstra daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Frau Provocantin, von dem Post-Fiscal D. L. Bluhm privatim anerkauste, hieselbst an der Osterstraße in Comp. 14. Num. 13. und 14. stehende bende Häuser nebst den dazu gehörigen benden Gärten an benden Seiten des Tieses aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherskaussercht zu haben vermennen, cum termino von dren Monate et reproduct. praeclust auf den 10. Februar nächstet. Vormittags um 10 Uhr, ben Strafe eines immers währenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

5. Aus dem Nachlasse der went. Cheleute Johann Rosing und Thalea Doßding zu Weener erhielten deren Sohne, Commerzien-Rath Lubbert Rosing zu Weener und Prediger Johann Gerhard Rosing zu Jemgum in gemeinschaftlichen Eigenthum

folgende Immobilien übertragen, als:

1) das von der Mutter Thalea Yosding herrührende zu Weener vor der Muhde belegene Haus, nebst Packhaus, Scheune und zwen Garten nebst einer Kirchenbank und neun Todtengraber, Oft an der Straße, Sud an Willem Groothooff, West an Wittwe Lubberts Lande und Nord am Mühlenwarf grenzend. 2) Das, von dem Bater Johann Roffing herrührende , ju Beener im Rirchhofee Rott, Dit an ber Strafe, Gud an B. J. Enfens, Beft am Garten, und Mord an Doctor b. hinte belegene haus nebft Scheune, Garten, funf Rir= den = Sitiftellen und neun Todtengraber.

3) Acht Diemathen Landes, im Morben vor Beener, Dft am Deiche, Gub an der Paftoren Lande und Weft an Ontje Pannenborg und Damme Jans Benne belegen, Dufe-Benne genannt, und von went. Johann Roffing herruhrend.

4) Drey Diemathe Landes von Johann Roffing herruhrend, bor ber Dutvenne, Oft am Deichvenne, Gud an Ontje Pannenborg und Beft am Deerwege belegen' Damme Jans Benne genannt.

5) Dier Diemathen Landes von Johann Roffing herruhrend, gegen Tweehufen über, Dft am Geifewege, Weft an S. Gryfen Bittme und Rord an Dit= mann Eggen ober v. Schwindern Plage belegen, Spittelfeefenweer genannt.

6) Seche Diemathe Geife Landes von went. Johann Roffing herrubrend, ohn= weit Dreehufen, Gud am Penndam, Beft am Geifewege und Nord an Robert hinrichs belegen.

7) Dren Tweet Grafen, auf bem Silgen = Solg belegen, von Thalea Dosbing herrührend.

8) Ein und ein halbes Gras auf ben Knollen ben Beener belegen, von ber Tha=

lea Vosding herrührend. Die Eredit : Maffe bes went. Conrad Wilhelm Roffing und beffen Chefrau, 3ba Tammina Roffing machte indes auf das fub I. gedachte mutterliche Saus cum annexis, fo wie auf fub 7. aufgeführte bren Tweedgrafen, und auf die fub Nro. 8. aufgeführte Ein und Gin halb Grafen Landes noch Unspruche, welche aber von fammtlichen Erben bes wenl. Johann Roffing abgefunden wurde. hierauf theilten fich Acquirenten und erhielt.

1) Der Commerzien : Rath Lubbert Roffing zu Beener

a) Das lub E. aufgeführte mutterliche Saus nebft Pachhaus, Scheune, zwen Garten, einer Rirchenbanf und neun Tobtengraber.

b) Bon den fub Nro. 3. bemeldeten Ucht Diemathen Landes, Dofbenne ge= nannt, die eine Salfte.

c) Bon den fub Nro. 4. aufgeführten Dren Diemathen Landes Damme Jans Benne, die eine Salfte.

d) Die Nro. 5. angeregte Dier Diemathen Landes Spittelfeefen-Beer genannt,

e) Die Nro. 7. angeführte Dren Tweedgrafen auf dem Silgen : Solz ben Bee : nor belegen, gang.

f) Das Nro. 8. bemeldete Land Gin und Gin halb Grafen auf ben Anollen,

2) Der Prediger Johann Gerhard Roffing ju Jemgum aber

a) Das Nro. 2. aufgeführte vaterliche Saus nebft Scheune, Garten, Funf Rirchen = Sitsftellen und Reun Todtengrabern.

b) Von ben sub Nro. 3. beschriebenen Acht Diemathen Landes, Dyt. Benne, Die andere Baffie.

Don den sub Nro. 4. specificirten Drey Diemathen Landes, Damme Jans Benne genann, Die andere Halfte. und

d) Die sub Nro. 6. angeführte Sechs Diemathen Geifeland, gang, jum privativen Gigenthum.

Wenn dieselben nun, zur mehreren Sicherheit ihres Besites, besonders aber Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis sammtlicher Immobilien hals ber auf Erdfnung des Liquidations Prozesses angetragen, solcher auch erkannt worzden; so werden alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien, im ganzen oder einzeln, aus Servitut : Pfand: Retract: Reunion: Vindication: oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen, desgleichen die vollständige Berichtigung tituli possessionis auf Provocanten, widersprechen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 20. Februar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie dannt in Hinsicht dieser Jumobizlien präcludtret, und gegen Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verzwiesen, und darauf titulus possessionis für Provocantes berichtiget werden soll.
Leer im Amtgerichte, den 10. November 1800:

6. Ben dem Stadtgerichte zu Emden find ad instantiam des Segelmachers Josua Groeneveld daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provozanten von denen Eheleuten Schiffer Peter J. Zent und Gepte Harms privatim anerstaufte Wohnhaus, der goldene Jäger genannt, in Comp. 1. No. 14., aus irgend einigem Grunde einen Real-Unspruch, Servitut, Forderung voer Näherkauforecht zu haben vermeinen, cum termino von dren Monaten, et reproduct. praeclus. auf den 16. Februar nächstäufig Vormittags um 10 Uhr ben Strafe des immerwährens den Stillschweigens und der praeclusion erfannt.

7. Ben dem Stadtgerichte zu Emden find ad instantiam des Jan Willems daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Cheleuten Wolter Mennen Poelders und Aenlste Warners Dannhoff, privatim aner-kaufte Stuck Grund und darauf erdaute Haus am Pannewarf in Comp. 15. No. 113, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherstaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von dren Monaten, et reproduct. praeclus. auf den 23. Februar nächstünftig Vormittags 10 Uhr ben Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der praeclusion erkannt.

gerichte, 8. Auf Ansuchen des Roelf Benen Schmeertmann, ift ben diesem Umt-

wegen eines von bem Stadt=Secretario Heinrich Hullesheim in Emben privatim angefauften heerd Landes im Schwoog ben Ihrhove belegen, der Liquidations = Proces erkannt worden.

Ge werben bemnach alle und jede, welche an diefes Immobile aus Erb-

nige Uniprade machen gu fornen vermennen, hiermit edictaliter vorgelaben, folde innerhalb 3 Monate, langfiens aber in termino, ben 27. Februar a. f. angugeben, midrigenfalls fie bamit pracludirt, und in Sinficht bes Immobilis und bes Raufpretii gegen ben Provi canten jum immermabrenben Stillfdweigen verwiefen nerten follen.

Signatum Peer im Amtgericht, ben 14. November 1800.

9. Dom Umtgerichte zu Unrich werben auf Inftang bes Sausmanne Foche Efchen foden zu Murich : Dibenborff, Alle und Jede, welche auf die, ben der von ter hochpre fl. Krieges = und Domainen = Kammer genehmigten Theilung bes, von bem menl. Rathsvermandten Roje zu Murich im Jahre 1741 an die menl. Bruder Lide Petere Mennen und Depe Mennen gu Murich = Dibenborff privatim verkauften Seerbes baselbit, anno 1751 bem Lucke Peters Mennen jum alleinigen Gigenthum jugelegte, und von diesein, mittelft Rauf: Contracts vom 20. Mars 1793 und per teffamentum vom 25. Septemter 1794 it., bem Provocanten privatim verfaufte und jugewiesene pl. min. 3men Drittheile folden Deerdes, nemlich

1) bas Beerdhaus mit Barfe und Garten,

2) 35 gerftreut liegende Bau = Mecfer,

3) an Meebland,

a) ein Gincf von 5 Diemathen in ber Wyde: Mee, ohnweit Murich: Dle dendorff,

b) ein Stuck von ohngefahr 6 Diemathen in ben Garen, auf der Aurich = Oldendorffer : Meede,

c) ein Stud von 2 Diemathen in ber Murich = Dibendorffer Bullen = Meede, 4) an Moraften,

a) ein Torfmohr zwischen bem Spetger: und Großen: Fehn belegen, pl. min. 40 Schritte breit,

b) ein Torfmohr bafelbft, gleichfalls ohngefahr 40 Schritte breit, c) ein Torfmohr in ben Len : Moraften, geraum 40 Schritte breit,

5) Untheil an ber Gemeinen Beide für 3 Seerd,

6) bie Salfte einer halben Frauenbank und einer halben Mannebank in ber Rir= che zu Murich = Oldenborff,

7) pl. min. 8 = 12 Tobtengraber auf dem bortigen Rirchhofe, ober auf bas Pretium, refp. ein Eigenthums = ben Ertrag ber Rugung fcmalerndes Dienstbarfeite : Benaherunge : Pfand : oder fonstiges Real : Recht, befonders aber auch an folgende, auf ben gangen Beerd eingetragene und angeblich berichtigte Schuld=

1) bas, aus bem zwischen bem Ratheverwandten Gebaffian Rofe an einem fobann den Brudern Lucke P. Mennen und Sene Mennen an anderm Theile errichteten Raufbriefe vom 13. December 1741, am 26. July 1752 fur jenen, ratione pretii residui, eingetragene dominium reservatum,

2) bie, ex obligatione bes Lucke Peters Mennen bom 25. Man 1745, am 14. April 1756 für denfelben eingetragene 300 fl.,

mora

worüber die documenta intabulationis nicht haben bengebracht werden konnen, als Eigenthümer, Ceffionarien, Pfands: ober andere Briefs: Einhaber, Anspruch has ben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 4. März 1801 personlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers, Wesber zc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausdheibenden mit ihren Ansprüchen an die Fleile des Heerdes präcludirt, und sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa melvende, zur Hebung kommende Gläubiger, zum ewigen Stillschweigen verwiesen, die fehlende Schuld: Instrumente, in hinsicht des ausgebothenen Grundsstücks, amortisirt, und die daraus eingetragene Posten von demselben im Hypothes kenduche gelöschet werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, ben 19. Movember 1800. Vig. Commiff. Regim. v. Wicht, Affest.

Henen und Gepke Jansten zu Bagband, Alle und Jede, welche auf ein an sie von dem Borchert Gerdes Ortgiese auf dem Speker-Fehn privatim verkauftes, daselbst an der Subseite der Wiecke belegenes Haus mit kande, 1½ Tagwerke breit, schwetztend ins Osten an Gerd Henen Rosendahl, ins Westen an Christopher Eilerts, oder auf das Raufgeld, ein Eigenthums: den Ertrag der Ausung schmälerndes Dienstbarkeits: Benäherungs: Pfand: oder sonstiges Real: Recht haben mögten, öffentz Barkeits: Benäherungs: Pfand: oder sonstiges Real: Recht haben mögten, öffentz Ich vorgeladen, spätestens am 4. März 1801 ihre Unsprüche hieselbst persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justizcommissarien, Abv. Fisci Ihering, Adj. Fisci Tjaden, Stürenburg zc. vorgeschlagen werden, anzumelben und beren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß der Ausbleibenz de sonst damit von diesem Grundstücke präcludiret, und ihm sawohl gegen den Käuser als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillsschweigen auferleget werden solle.

Signatum Aurich im Amtgerichte, ben 20. Rovember 1800. Lelting.

11. Auf Ansuchen bes Jan Jans Geuter zu Bunde ift ben diesem Amtgezichte, wegen eines von Jannes de Boer privatim an sech gebrachten und durch diesen von Jan Evers Batterham öffentlich erstandenen zu Bunde in der Mühzlenstraße, und zwar Sub an Jan Eggen Garten, Nord an Folkert Gosselaar, Oft am Heerwege und West am Wege belegenen Hauses und Gartens cum annexis, besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possession im Hopotheken-Buche, der Liquidations-Prozes erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb-Näher= Pfand= Dienstbarkeits= oder aus irgend einem andern dinglichem Rechte einige Ansprüche machen zu können vermennen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 4ten März a. i. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen in Hitz ficht des Immobilis und des Kauspretii gegen den Provocanten verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 19. November 1800.

12. Auf Ansuchen bes Kaufmanns Willem Viffering Shefrau, Cornelia Viffering und der Vormunder des went. Hanke Viffering Sohnes, Ebbo Viffering, ist ben diesem Amtgerichte wegen eines, durch dieselben in Gemeinschaft, von went. Geerd Blickflagers Wittwe und der Hille Steerenborg Shefrau des Peter Luloff, priz vatim angekauften zu Leer an der Osterstraße, und zwar Ost an Verkäufere Hause, und West an der zur Ems hingehenden Auftrift, belegenen Hauses, Garten-Grundes und der Auftrift, der Liquidations- Prozes erofnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb= Naher= Pfand= Dienstbarkeits= oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 4. März a. f. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobilis und des Kauspretti zegen die

Raufer gum immermahrenden Stillidmeigen verwiesen werden follen.

Leer im Amtgerichte, den 22: November 1800.

I3. Benm Greetsphlischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justissication wider alle und jede, welche auf die von dem wepland Backer Jan Abrahams auf seine Kinder, Enke, Antje, Tetje, Wibke, Hinrich, Abraham, Greetje,
Martje, Harm und Jan Janssen vererbte, ben der im Jahre 1790 gehaltenen Erbtheilung dem Harm Janssen Backer allein zugefallene und von diesem an seinen Bruber, den Hausmann Hinrich Janssen auf dem alten Ziegelwerke verkaufte, unter Eilsum belegene 6 Grasen adelich freyen Landes, einen Real-Unspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstdarkeits = oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino
von 12 Wochen, et praeclusivo auf den 26. Februar nächstkünstig, ben Strafe eines
immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewfum am Konigl. Amtgerichte, ben 24. November 1800.

nit einem Jann Janssen angeblich, Punktationen eines After = Erbpachts = Contracts über ein auf dem Speher = Fehn an der Sübseite der Wiecke belegenes Stück Ober = und Untergrundes, nachher vermessen auf 1 Diemath 270 Ruthen 36 Fuß, das Dies math zu 450 funkzehnfüßigen Quadrat = Ruthen gerechnet, worauf der Jann Janssen ein haus erbauete. Derselbe soll aber das Colonat verlassen haben, und selbiges nach seiner Entzernung in usum creditorum an den wenl. Igge Rencken privatim verkauft senn. Dieser verkaufte es im Jahre 1764 an die nachher geschiedene Seleute Johann Sehn, welche solches dem Hausmann Berend Dircks, ieho auf dem Neuen Fehn, welche solches dem Hausmann Berend Dircks zu Strackholt wegen der für sie bezahlten Scholten in solutum übertrugen. Letzterer verkaufte das Grundstück anno 1791 an den Provocanten, worauf indessen des Johann Shristians Schone und der hilde Dircks Sohne, dem Slaas Berends Janssen, damals auf dem Neuen Fehn, jeho zu Emden, das Immobile per sententiam vom 5. August 1793 rechtskräftig in Näherkauf adjudicirt ward. Allein, da er die landrechtmäßige Zahlung des ausges mittelten Pretii nicht leistete, vielmehr von dem ihm zugesprochenen Näherrechte forms

scherts. Auf dessen Instanz werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf dieses Haus mit Garten und Lande, oder auf die Kausgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Rayung schmälerndes Dienstharkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Re l-Recht, besonders auch wider die Berichtigung tituli posessionis die auf den Marten Eilerts, etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, tune halb 3 Monaten, spätestens den 4 März 1801, personlich oder durch die hiesigen Justizcommissarien, Adv. Fisci Ihering, Adj. Fisci Tiaden ze., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Michzigkeit nachzuweissen, unter der Warrung, daß jeder Nusbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grunostück präcludiret, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferzleget, auch der Besitzitzl dis auf den Provocanten im Hypothesenbuche vollständig berichtigt werden solle.

Signatum Murich im Amtgerichte, ben 22. November 1800. Telting.

15. Dom Umtgerichte ju Aurich werben, auf Inftang bes Gaffwirthe Conrad Bernhard Meyer hiefelbit, Alle und Jebe, welche auf bas von den benden Schweftern Fennije und Chnfe Sanffen mit Bugiehung der Erfteren Chemannes Rolf Peters su Sabne an ben Provocanten privatun verfaufte, und von derfelben Biertel Deerbe bafelbft mit Confens einer hochpreiflichen Rrieges= und Domginen-Cammer getrennte. Dieffeits Sahne belegene Leeg : und Sochmobr mit feiner Aufftreckung, fcmettend ins Diten an bes Carl Sarins Wittmen und Rinder ober angeblich an ber Wefterenber Paftoren Leeg- und Sochmohr, ins Beften an Sippe Defen, breit 33 guß Rheinl. jedoch in der Maaggabe, daß, wenn Fifeus auf der Berfauferinnen & Deerd nur überhaupt I Diemath an Sochmohr follte gutommen laffen, alsbann bem ic. Meper foldes Diemath für diefes Mohr zugeleget fenn folle, er also nicht weniger, als Diemath an Sochmohr, außer dem jeigigen und funftigen Leegmohr beffelben befommen tonne, oder auf bas Raufgeld reip. ein Eigenthums = den Ertrag der Ru: Bung fchmalerndes Dienfibarfeits = Benaberungs = Pfand = oder fonftiges Real=Recht haben mögten, hiedurch mit Worbehalt der etwaigen Competenz des Fifci in Sinficht bes Untergrundes, offentlich vorgelaben, innerhalb 6 Wochen, fpateftens am 17ten Februar 1801, perfonlich oder burch die biefige Jufitz - Commiffarien, Abb. Fifci Thering, Udi. Fifci Liaden zc. ihre Unspruche auf bein Amtgerichte Aurich anzumel-Den, und beren Richtigfeit nachzuweisen, unter ber Barnung, baß jeder Ausbleis benbe mit feinen Unipruden an bas Torfmohr pracludiret, und ihm fowol gegen ben Provocanten, als gegen die fich etwa meldende, gur Sebung fommende Glaubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden foll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, ben gten December 1800. Telting.

16. Ben dem Frenherrl. Lütetsburgischen Gerichte ist ad instantiam bes Willem Jacobs wegen einer von Jann hinrichs hangen 1796 privatim gekauften Barfs stadte zu Lütetsburg im britten Rotte, wider alle darauf Spruch und Forderung machen-

denbe Real : Claubiger, Cervitute : Berechtigte, Mabertaufer ober fonftige Draten: benten, die Chietal: Citation cum termino jur Angabe von 6 Wochen, et reproduct auf den 14. Februar bevorftebend poena praeclusionis erfannt.

17. Ben bem Ronigl. Umtgerichte gu Emben find auf Unfuchen bes Frerich Silwerts zu Freepfum, die Stictales wider alle und jede, welche auf Die, durch Pro: vocanten von dem P ediger Stevenius Sitjer ju Gros = Midlum privatim angekauften 12 Grafen Landes unter Freepfum aus irgend einigem Grunde ein Erb = Eigenthums= Benaherunge : Pfand : Dienftbarfeite : ben Rugunge : Ertrag ichmalerndes oder ir= gend ein sonftiges Real-Recht zu haben vermennen mochten, cum termino von 9 2Bo= chen et reproduct. praecl. auf Montag ben 23. Februar a. f. Bormirtage 10 Uhr un= ter der Warnung erfannt:

bag die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real=Anspruchen auf biefes Grundfind werden pracludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillichweigen werde auferleget werden.

Signatum Emben im Ronigl. Umrgerichte, ben 8ten December 1800. Wendebach.

18. Nachdem über bas Bermogen bes hinrich Rlemm zu Leer ber Concurs erfannt worden; fo wird folches hierdurch befannt gemacht, und werden fammtliche Creditores hierdurch edictaliter vorgelaben, ihre Unspruche an die Concurs : Maffe (welche in einem Saufe, etwas Mobilien und Buchfebulben beffeht,) innerhalb 3 Monate, langitens aber in termino ben 15. April a. f. ben Diefein Gerichte angugeben, widrigenfalls fie mit ihren Forderungen an die Moffe pracludirt und gegen bie fich meldende Greditoren gum immerwahrenden Stillschweigen verwiesen werden follen. Uebrigens werden ben etwaigen auswartigen Creditoren, welche burch allguweite Entfernung oder andere legale Chehaften an der perfonlichen Erfcheinung verhin= bert werden, und beren es hiefelbit an Befanntichaft fehlen mogte, Die biefigen Jufig-Commiffions Rathe, Gutthoff, Schroder, Soting und Ungerland in Borichlag gebracht, an beren einen fie fich wenden und benfelben mit Information und Bollmacht verfeben fonnen.

Sodann wird zugleich auch ber abmefende Gemeinschuldner Sinrich Rlemm hiermit vorgeladen, im bemeideten Liquidations = Termin perfonlich zu erscheinen und bim Contradictor die ihm benwohnenden die Daffe betreffende Nachrichten mitzutheis Im und besonders über die Unsprude der Glaubiger Austunft gu geben.

Leer im Amtgerichte, ben 22. December 1800.

19. Bom Umtgerichte zu Rorden werben auf Unsuchen bes Warfmanns harm Woltjes Alle und Jede, welche auf das am Westerdeiche im Westermarscher 5ten Rott sub Ro. 10. belegene, von Hermann Jacob Walther in anno 1777 an Sin= rich Bilts und von diefem in anno 1795 wiederum privatim an Extrahenten verfauf= tes Saus, ber fleine Deichachtsfrug genannt, mit bagu geborigen zwen halben Diemathen Landes, ein Erb = Gigenthums = Pfand = Dienfibarfeits = Benaberungs = oder ein sonftiges Realrecht und Foderungen gu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citis

tet, innerhalb 9 Bochen, spatestens in termino reproduct. praeclus. ben 14. Marz 1801 bes Morgens 10 Uhr sothane Anspruche biesem Amtgerichte gehörig anzumelben und rechtlich zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit pracludiret und in hinsicht bes Grundstude und bes jezigen Besigers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Umtgerichte, ben 27. December 1800. Soppe.

20. Ben dem Amtgericht zu Norden ist ad instantiam des Abde Aries, citatio edictalis wider Alle und Jede, welche auf das von wenl. Jürjen Janssen Erben an den Provocanten diffentlich verkaufte, im Abestermarscher den Mott sub Nro. 5. belegene Haus, der Hieltze Warf genannt, mit pl. min. I Diemat Land, aus irgend einem Grunde Real. Anspruch, Servitut und Foderungen zu haben vermennen, cum termino ven 9 Wochen et reproductionis praeelusivo auf den 14 März 1801 Vormittags 10 Uhr, ben Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclussion erfannt.

Sign. Morden im Amtgerichte, ben 27. December 1800. Soppe.

men Berends zu Oster-Upgant, Alle und Jede, welche auf das von den wenl Ehezleuten Jann Janssen Eumb und Haucke Andreessen daselbst, an den Schneider Harm Siebrands, jeho zu Lütetsburg, und dessen nun wenl. Schefrau Moder Uffen, sodann vom Harm Siebrands mit Genehmigung seiner Kinder an den Provocanten privatim verkaufte, zu Oster-Upant belegene Haus mit Garten und der Gerechtigkeit auf der dortigen gemeinen Dreessche für eine Kuh oder auf das Kausgeld resp. ein Sizgenthums – den Ertrag der Nuhung schmälerndes Dienstbarieits – Benäherungs Pfand – oder sonstiges Real Recht haben mögten, öffentlich vorgelaben, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 14. April 1801, entweder persönlich oder durch die hiesige Justz – Commissarien, Adv. Fisci Ihering, Adj. Fisci Tiaden ie. ihre Ansprüche auf dem Autgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warrung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundsläck werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käuser, als gegen die etwa zur Hebung kommende Gläubiger auserleget werden solle.

Signatum Murich im Amtgerichte, ben 14. Januar 1801. Telting.

22. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des wenl. Schulmeissters Heincke Janssen Collmann Wittwen, Gertrud Eliesabeth Schulze zu Forliz, Alle und Jede, welche auf das von dem Av. 1753 verstordenen Wilcke Dircks auf seine 3 Kinder, Voolcke, Gerd, und Dirck Wilcken, sodann für des Gerd Wilcken Antheil mit seinem Tode auch auf die Voolcke und den Dirck Wilcken vererbte, in anno 1799 von der nun wenl. Voolcke Wilcken, des Schiffers Johann Dircks Wittwe zu Loppersum und dem Dirck Wilcken, vormals zu Petkum, jeho zu Leer, an den wenl. Hausmann Butte Cornelius, in der Ehe mit der noch lebenden Eke Allen zu Forlitz, und im Jahre 1791 von diesen Eheleuten an die Provocantin privatim verkaufte, zu Forlitz belegene Haus mit Garten, Kirchensthen und Todtengrabern oder

auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums- ben Ertrag ber Nutzung schmalerndes Dienstbarteits : Benaherungs = Pfand = ober sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vergelaben, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 14. April dieses Jahres, persönlich ober durch die hiesige Justiz = Commissarien, Abv. Fisci Ihering, Abi. Fisci Tiaden 10. ihre Anspruche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Anspruchen an das Grundstück präcludiret und ihm sowol gegen die Provocantin, als gegen die sie etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Anrich im Amtgericht, ben 15. Januar 1801. Telting.

Doben zu Linche Alle und Jebe, welche auf die ihm von des wenl. Focke Betelts Wittwe, Petercke Janssen, und benden Sohnen, Johann Hinrich Focken Hane und Betelt Focken baselbst, sub d. 27. October 1800 diffentlich verkaufte westliche, durch den Andau einer Scheune vergrößerte Hälfte eines dort belegenen Hauses von zwenen Wohnungen, des Gartens hinter demselben und eines Gartens über den Weg, — von welchem ganzen Immobili der Wilche Apckes die bstliche Halfte besiget, — mit Ausschlags-Gerechtigseit auf der Dreesche, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstdarkeits- Pfand- oder sonsstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 20. März d. Jahres personlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Stürendurg, Detmers, Weber ze. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß seder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen präcludirt, und ihm sowol gegen dem Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auserlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, ben 15. Januar 1801. Telting.

24. Auf Ansuchen bes Weffel Henen zu Ihren, ist ben diesem Amtgerichte wegen eines von dem hinrich Geerdes prwatim angekauften Acker und 10 Schritt Grundes, welches Nordoffseit an dem Garten des Verkaufers belegen, der Liquida=

tions : Projeg erofnet worden.

Es werden bemnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb: Näher: Pfand: Dienstbarkeits: oder einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermennen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber den 12. März a. c. auzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in hinsicht des Käufers und des Kaufpretii zum immermahrenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, ben 21. Januar 1801.

25. Benm Greetsielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die Hälfte des durch Reemt Jacobs in anno 1789 von dem went. Gerichtsdiener Berend Lubben öffentlich angekauften, im

en

23

n

n

10

m

t:

Is

22

20

1,

it

6

Jahre 1793 an went. Remmer Jansen privatim verkauften, hiernachst von bessen Wittwen Aljet Harms an den went. Schmid Harm Albers cedirten und von diesem im Jahre 1798 an die Eheleute Harm Sybens und Tomke Janssen verkauften, zu Grimersum belegenen Hauses nebst Garten, wovon letztere respective die Halfte und 3 Necker an J. L. Dirks verkauft haben) einem Mannes-Rirchensitze und Todtengrabern, Anspruch, Forderung, Erb- Näherkaufs- Dienstbarkeits - oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Bochen et praeclusivo auf den Ien April nächstkünftig, ben Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pemfum am Konigl. Umtgerichte, ben 19. Januar 1801.

26. Beym hiefigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justiff: cation wider alle und jede, welche auf das durch den Zimmermann Boefe Hinrichs Wenholt von seinem wenland Vater Hinrich Janssen Wenholt für die eine und von seinem auch wenl. Bruder Conrad Hinrich Wenholt für die andere Hälfte geerbte, im Jahre 1788 an Garrelt Jacobs verkaufte und von des Mauermeisters Hinrich Focken Chefrauen, Antje Boefen Wenholt mit Näherkauf besprochene, durch einen Bergleich aber dem Garrelt Jacobs verbliebene, zu Loquard belegene Haus nehst Garten, eis nem außerhalb des Dorfes besegenen Acker und 2 Gräbern auf dem Kirchhofe Anspruch, Forderung, Näherkaufs: Dienstbarkeits: oder sonstiges Kecht zu haben vermennen, cum termino von 6 Wachen et praeclusivo auf den 12. März nächstkünstig, ben Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewfum am Ronigl. Umtgerichte, ben 19. Januar 1801.

27. Auf Ansuchen des Jan Luitjens Dircks auf Drenhausen ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselz ben von den Seleuten Harm Subens und Lomfe Janssen angekaufte Halfte des durch Reemt Jacobs in anno 1789 von dem went. Gerichtsdiener Berend Lübben öffentlich anz gekauften, im Jahre 1793 an went. Remmer Janssen privatim verkauften, biernachst von dessen Wittwen Aljet Harms an den went. Schmid Harm Albers cedirten und von diezsem an gedachte Eheleute H. Sophens und T. Janssen verkauften, zu Grimersum bezlegenen Hauses nebst 3 Aeckern Gartengrundes, einem Kirchensige und 2 Todtengräsbern, Ausspruch, Forderung, Erb = Näherkaufs = Diensidarkeits = oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et praeclusivo auf den gten April nachsteinftig, ben Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Dewsum am Königl. Amtgerichte, den 19. Januar 1801.

28. Ben dem Königl. Amtgerichte zu Wittnund ist über bes sich für Insolvent erklarten Böttcher Gerhard Diederich Albers zu Burhave gesammtes Vermögen der generale Concurs erösnet, und citatio edictalis wider alle diejenigen, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermennen, cum termino zur Anmelbung und Nachweisung ihrer Ansprüche von 6 Wochen et praeclusivo auf den 11. Marz nächste, unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillsschweigen auferleget werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, ben 17. Januar 1801,

Mohring. 29

29. Ben bem Königk Amtgerichte zu Emben sind auf Ansuchen bes Backers meisters Harm Hinrichs Tidden zu Digum, die Edictales wider alle und jede, welche auf die, durch Provocanten von den Seleuten Geerd Dircks und Heepke Juriens prispatim angekaufte zwen Drittheile eines Hauses c. a. zu Digum aus irgend einigem Grunde ein Erb= Eigenthums= Benaherungs= Pfand= Dienstdarkeits= den Nustungs=Ertrag schmalerndes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermennen mochten, cum termino von zen Monaten et reproduct praeclus, auf Donnerstag den 30. April fut. des Bormittags 10 Ubr, unter der Warnung erkannt:

bag die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real: Anspruchen auf biefes Immobile pracludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Emden im Konigl. Unegerichte, ben 15. Januar 1801. Wenckebach.

30. Der Schmiebemeister Jacob Peters und dessen Gehefrau Fotje Albers kauften von den Eltern der letzbenannten, dem wenl. Albert Ennen Smit und dessen Chefrau Aaltje Martens, vermöge Privat Raufvrieses vom 24sten December 1792, ein Haus und Garten cum annexis auf dem Landschaftlichen Bunder Polder aus der Hand an, und haben, um in dem Bestige dieses Jinmobilis gesichert zu senn, wider alle unbefannte Real Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot nachgesuchet, welches Dato erfannt worden.

Das Königl. Amtgericht zu Emden ladet demzufolge alle und jede, welche in Hinsicht des obgedachten Immobilis ein Erb. Eigenthums. Pfand. Dienstbarkeits. Benäherungs. Reunions. den Autungs. Ertrag schmalerndes. oder irgend ein sonsstiges Real. Recht zu haben vermeinen mogten, hierdurch edictaliter vor, gedachte ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätellens aber in dem auf den izten April dies sed Jahres Bormittags 10 Uhr anderaumten präclusivischen Reproductions. Termine anhero anzugeben und zu justisseiren, unter der Warnung:

bag die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Anspruchen in Sinficht obgedache ten Immobilis pracludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen imponiret werden soll.

Signatum Einden im Konigl. Amtgerichte, ben 16. Januar 1801. Benckebach.

31. Auf Ansuchen des Kaufmanns Jan Dirks Meyer zu Jemgum sind ben königl. Amtgerichte zu Emden die Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Reidermachermeister Harm Janssen Koster daselbst retrashirte, von den wehl. Eheleuten Tebbe Warners und Moeite Lammers berrührende Haus c. al an der langen Straße zu Jemgum, aus irgend einigem Grunde ein Erdz-Eigenthums : Benäherungs : Pfand : Dienstdarkeits : den Nutzungs : Ertrag schmäzlerndes oder irgend ein sensstiges dingliches Recht zu haben vermennen möchten, cum termino von 9 Wochen et reproduct. praecl. auf Montag den 13. April sut. Vormitztags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

bag bie Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Anspruchen auf dieses Grundstuck pracludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden follen.

Signatum Emben im Konigl. Amtgerichte, den 15. Januar 1801. Wenckebach.

32. Der went. Gaftwirth Jan Jonas ju Larrelt befag einen gewiffen Robl= garten bafelbit, fcmettend bitlich an eine Trift, fublich an Geerb Barms Garten, fo= bann meft= und nordlich an den heerweg. Deffen Rinder- Curatoren verkauften dies fen Roblgarten im Jahre 1784 an ben Sielrichter Peter Frerichs und ben Raufmann Geerd 3. Praal. Erfferer trat barauf feine Sa fte wieder an die Berfaufere ab, und Diefe überließen nachher befagte Salfte an den Mittaufer Geerd 3. Praal. Letterer überließ barauf biefes Grundfind an den Berend harms Schroder ju Larrelt, unb Diefer hat fowol zur vollständigen Berichtigung bes tituli posiessionis, ale auch wider alle und jebe unbefannte Real : Pratendenten Diefes Immobilis Die edictales nachge= fuchet, welche bann auch Dato erfannt worben.

Bon dem Ronigl. Ember Amtgerichte werden baber alle und jebe, welche auf porbemelbeten Roblgarten aus irgend einigem Grunde ein Erb : Eigenthums : Reunione = Benaherunge = Pfand = Dienstbarkeite = ben Rugunge = Ertrag fcmalerndes= ober irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen mochten, hierdurch edictaliter vorgeladen, fothane ihre Unfpruche binnen 6 Wochen, langftens aber in termino reproduct. praecluf. am Donnerstage ben 19. Marg fut. Bormittage gebn

Uhr anzugeben und gu justificiren, unter ber Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real = Anspruchen werden praclubiret und ihnen beshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch ber titulus possessionis fur den Provocanten berichtiget werden foll.

Signatum Emben im Ronigl. Amtgerichte, ben 20. Januar 1801. Wendebach.

33. Bom Amtgerichte gu Murich werben, auf Inftang ber Cheleute Gerb

Concen und Boolfe Janffen zu Barftede, Alle und Jede, welche

I. auf ben im Jahre 1754 burch den wenl. Johann Tebben offentlich erftandenen, pon bemfelben per teftamentum vom 3ten Julii 1772 feinen gen Tochtern letterer Che, Margaretha, Boolte und Maria Selena Janffen bermachten in ber zwischen diefen anno 1789 angelegten Erbtheilung ber Maria Selena Sanffen, jeto bes ment. Sausmanns Cornelius Daniels Saffbargen Wittme Barfiede, jum alleinigen Eigenthum abgestandenen und im Jahre 1790 von Letterer, in Mififteng ihres Chemannes an ihre Schwester, die Mit-Provocantin Boolke Janffen privatim verlauften, ju Barftebe belegenen vollen Seerd, angeblich bestelend

1) aus einem Saufe mit Barfe und Garten,

2) - einem aten Garten,

3) - einer Fenne, fcmettend ins Dfien an Menffe Onnen,

4, - 5 Me fern Baulandes hinter bein Saufe, 5) 4 Mectern Baulandes im Meender = Mohr,

6) - einem Acter dafelbit,

7) - bem Ofterwarfe, Gubwarts am Bege nach Barftebe,

8) - 2 Medern, Diter : Meder genannt,

9) - 4 Diemathen Meedlandes auf ber Muricher Meede, auf bem Delling,

10) - gen Mannes : und gen Frauen = Rirchen : Stellen,

Di) - 16 Todtengrabern auf dem Barfteder Rirchhofe,

12) — einem Moraste und noch einem größesten Theils abgegrabenen Stucke Morastes, ins Suden und Westen an Jene Menssen beschwettet; Ferner auf 2 Grasen auf ber Auricher Meede in anno 1739 burch ben went. Johann Tebben von bem Burger Lammert Utermark zu Aurich besonders angefauft und worin gleich bem heerde succedirt ist;

II. auf die im Jahre 1795 von dem Herrn Regierungs : Rath Oldenhove zu Aurich an den Gerd Concken offentlich verkaufte, auf der Auricher Meede belegene Sechs Diemathen Meedlandes, die Boolke Fenne genannt, welche

mit bes Foldert Baltjes 6 Diemathen jahrlich wechseln,

ober auf die Raufgelber refp. ein Gigenthums = den Ertrag ber Daugung fcmalernbes Dienfibarteits : Benaberungs = Pfand = oder fonftiges Real = Recht, befonders aud) an bie, vermoge bes heuerbriefes gwifchen heerfe Djuren und Johann Oltmanns Djuren Bittme, Unde Gerbes, ale Bormundern über bes went. Johannn Oltmanns Djuren Tochter, an einem fodann ber wenl. Cheleuten Otto Jacobs Claver und Jannete Concfen zu Barftebe, am anderen Theile d. d. 23. August 1760 von Johann Tebben, Albert Janffen und Jacod Tjebben gu Barfiede, fur Otto Jacobs Cluver und beffen Chefrau, als heuerleute bes Johann Oltmanns Djuren Tochter heerbes ju hartum pro 1. Man 1761 = 1764 megen der jahrlichen Seuer zu 120 Gulden über= nommene, und auf ben jetzo aufgebotenen, vormals Johann Tebbenschen Seerd, fo= bann bes went. Albert Janffen 3 Stude Meeblandes unter Barftebe von 101 Diema= then, eingetragene Caution, und bas besfällige, angeblich verlorne Infrument, als Gi= genthumer, Ceffionarien, Pfands = oder andere Briefe : Ginhaber, Unfpruch, haben mogten, offentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spatestens am 5. Man b. J. perfoulich ober burch die hiefige Juftig Commissarien, Adv. Fifei Ihering, Abj. Fis fei Tiaden ic. ihre Unspruche auf bem Umtgerichte Aurich anzumelben, und beren Richtigfeit nachzuweisen, unter ber Marnung : bag jeder Ausbleibende mit feinen Anspruchen an die ad I. & II. bemelbete Grundfinde pracludirt und ihm fowol gegen Die Provocanten, als gegen die fich etwa meldende, gur Sebung fommende Glaubiger ein emigee Stillschweigen auferleget, bas verlorne Infrument in Binficht ber Burg= schaft des Johann Tebben und Albert Janffen amortifirt und die Poft im Sypothefen: buche gelofchet werden folle. Signatum Murich im Amtgerichte, ben 12. Januar 1801. Telting.

34. Ad instantiam des Arend Garmers in Rleinhende werden alle und jebe, welche auf die von ihm im Jahre 1779 von dem Jan Andreessen privatim erstanbene Barfstätte in Rleinheide. angeblich bestehend aus einem Hause, einem sehr kleinen Barse, worüber der Bestiger der Warsstätte von Jann Artes ein frenes Fußpfab
hat, einen Garten und pl. win. I Diemath Halbland, gränzend ins Norden an Jann
Aries, ins Westen an Jacob Gerdes Wittwe, ins Suden an die gemeine Trifft, ins
Osten an den gemeinen Moorweg, welchen Arend Garmers in der Breite seines daran liegenden Landes unterhalten muß, ein Servituts = Näher = Erb = Reunions = oder
fonstiges das Eigenthum oder die Nusung resp. schmalerndes Real Necht haben mögten, oder gegen die Verwendung des Kauspretii etwas zu sagen hatten, hiemit per-

emtorie vorgeladen, innerhalb 6 Bochen und spatestens in termino reproductionis ben 26. Marz bevorstehend Morgens 9 Uhr anhere zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justisscatorien in originali zu belegen, mit bem Prospocanten gutliche Handlung zu psiegen, und nothigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf bes Termini aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und die jenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet ober nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende Pratendenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Signatum Berum im Amtgerichte, den 17. Januar 1801. Rettler.

35. Ad instantiam bes Johann Hinrichs Schütt werden alle und jede, wels che auf die an Impetranten von dem Johann Gerdes privatim verkaufte, auf Ness mersobl stehende Behausung nebst dazu gebörigen Garten, woran ins Osten der Syhl, ins Norden der Deich, und ins Westen und Saden der gemeine Weg schwetten, oder auf das dafür stipulirte Kaufgeld, ein Servitatäs ein Nähees Erds oder sonstiges das Eigenthum oder die Nungung resp. schmalerndes Reals Richt haben mögten, hiemit peremtorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproduct. den 17ten Upril bevorstehend, Morgens 9 Uhr anherd zu erscheinen, ihre Forderuns gen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gutliche Handlung zu psiegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber follen Acta fur beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gehührend justificiret,
mit demselben pracludiret und ihnen desfalls gegen dem Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende Pratendenten ein ewiges Stillschweigen auferleget wer-

ben. hiernach alfo bat fich ein jeder gebubrend gu richten.

Signatum Berum im Amtgerichte, ben 8. Januar 18-1. Rettler.

36. Ad instantiam bes Tade Onnen in der Kölcke werden alle und jede, welsche auf das von dem Hinrich Andreessen im Jahre 1798 von hochpreißt. Krieges und Domainen Rammer in Erbpacht genommene und mit dem darauf erbauten Hause, laut gerichtlichen Documente vom 28. April 1800. auf den Provocanten devolvirte Colonat zu 3 Diemath 102 Rutben 55 Fuß ben Coldinne in der Kölcke, oder auf das dasür stipulirte und größtentheils schon bezahlte Kausgeld, ein Servituts Maber Erb oder sonstiges das Eigenthum oder die Nuhung resp. sch nälerndes Real-Recht haben mögten, hiermit peremtorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und späteste sin termino reproduct. den 17. April bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justi scatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtzliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf bes Termini aber follen Acta für beschloffen erachtet, und biejenigen, so fich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebuhrend juftificiret, mit bemfelben pracludiret und ihnen besfalls gegen ben Impetranten sowohl als gegen anbere etwa fich melbende Pratenbenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt wers ben. hiernach also hat fich ein jeder gebuhrend zu richten.

Signatum Berum im Umtgerichte, ben 8. Januar 1801. Rettler.

37. Eine ben bem halben Monde belegene halbe Warffiatte, angeblich beftehend aus einem Hause und Warffe, zweymal vier Neckern an jeder Seite des Moorweges und einer größtentheils zu kand gemachten Borderwilde nehst der Nordseits der Landstraße belegenen sogenannten Schnippe, besitzet Jann Dircks und acquirirte derfelbe solches folgendermaßen:

1) taufte er ben 1. Februar 1768 die halbe Warfftatte, nemlich das halbe haus, 4 Necker an jeder Seite bes Moormeges und die Vorderwilde halbscheidlich, nebst der nordseits der Landstraße belegenen sogenannten Schnippe von dem

Binrich Janen. Godann

2) acquirirte er laut documenti d. d. 27. April 1782 die andere Salfte des als ten baufälligen Hauses nebst dem kleinen halben Warffgrunde von dem Rem= mer Jacobs, und endlich

3) brachte er von demfelben die ihm bis jett noch fehlende Solfte ber zu bem Corpore angeblich pertinirenden Lande in folgenden Studen an fich:

a) 4 Meder an jeder Seite des Moorweges, b) die andere halfte der Porderwilde, und

c) den übrigen Theil bes Warffes, und wurde bergestalt Besitzer bes ganzen Corporis.

Ad instantiam dieses Jann Dircks nun werden alle und jede, welche auf vorbeschries benes Grundstück oder auf das dafür stipulirte, theils schon verwendete und theils noch restirende Kaufgeld, ein Servituts = Mäher = Erb = oder sonstiges das Eigenthum oder die Ausung resp. schmälerndes Real = Recht haben mögten, hiemit peremtorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 17ten April bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justisscatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegeu und nothigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf bes Termini aber sollen Acta fur beschlossen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder dieselben nicht gebuhrend justificiret, mit denselben pracludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende Pratendenten ein ewiges Stillschweigen

auferleget werben. hiernach alfo hat fich ein jeder gebuhrend zu richten.

Signatum Berum im Amtgerichte, ben 8. Januar 1801. Rettler.

38. Ad instantiam des Hausmanns Jan Rickers in der Hagermarsch wers den alle und jede, welche auf den von seinen Geschwistern laut Theilungs= und Ueberstrags: Contracts d. d. 6. Marz 1800 an sich accordirten von seinem weyl. Nater Rischert Hinrichs Janssen herrührenden Heerd Landes, bestehend aus einem Hause mit 69½ Diemathen Landes, einem kleinen Wohnhause, so bisher daben gebraucht worsen.



den, einem Kirchenstuhle in der Hager Kirche auf dem langen Boben, zwen ober dren Frauens - Sitztellen baselbst auf dem langen Boben, sieben Todtengraber auf dem Hager Kirchose, einer Manns - Kirchensitztelle in der Nesmer Kirche und einem Korfmoor von plus minus 3 Ruthen breit im Middelwegs Poolacht, wie auch auf das von demselben an seine Geschwistern dieserhalb zu bezahlende Absindungs. Quanstum ein Servituts - Näher = Erb = Pfand = oder sonstiges das Eigenthum oder die Nuhung resp. schmälerndes Real - Recht und gegründete Ansprücke baben mögten, hiemit peremtorie vorgelaben, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 12. May bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entsscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschlossen erachtet, und diezienige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret mit demselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl als gez gen andere etwa sich meldende und zur Hebung kommende Prätendenten ein ewiges gen andere etwa sich meldende und zur Hebung kommende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Hiernach also hat sich ein jeder gebührend zu achten. Signatum Berum im Amtgerichte, den 15. Januar 1801. Rettler.

notificationes.

I. Aurich; in der Minterschen Buchhandlung ift zu haben: Predigt gur Feier des hundertjahrigen Jubilat, gehalten am Isten Ja: nuar 1801 in der Stadtfirche zu Aurich von U. E. Ihmels, Consis nuar 1801 in der Stadtfirche zu Aurich von U. E. Ihmels, Consis storial: Alssesson und zweitem Stadtprediger; gr. 8. Preis gebunden 7 geroschen.

Bu demfelben Preis ist sie auch zu bekommen in Emden benm Herrn Buchbinder Wenthin, Norden benm Herrn Schöttler, Esens benm Herrn Dirksen sen., Wittmund benm Herrn Schöttler, und in Leer ben den Herren Nellner und Sternsborff.

2. In einem Hause in Emben wird auf Oftern eine gute Rochin und eine Person so mit Kinder umzugehen weiß, verlangt. Diejenigen, so die erforderlichen Eigenschaften haben, konnen sich ben der Frau Affessorin Kosing in Emden oder der Frau Secretairin Conring in Aurich melden.

3. Ben den Gebrüdern Mener Samuel und Goffel Jacobs zu Norden sind vortresliche von verschiedenen Sorten modernen Kutschen. Liebhaber können sich dest halb fördersamst ben ihnen einsinden und nach Gefallen handeln. Die deskalfige Briefe werden franco erbeten.

4. Meinen Freunden, Gonnern und Bekannten mache ich hiermit bekannt, daß ich mich auf Zureden der Kunden meines Vaters entschloffen habe, hier zu blei: ben, und meine Wohnung in der kleinen Ofterstraße Nro. 49. zu etabliren. Semden, den 6ten Januar 1801. Doctor v. Embden junior,

5. Ein faft gang neuer bedeckter Magen, fo wie unfere Fuhrleute in biefi= ger Proving fie gebrauchen, mit gelben Plufd) umgefchlagen, und Spiegelglas verfeben, im vorigen Commer erft gang neu gefarbt, ift in Leer aus ber Sand zu faufen. Mahere Rachricht giebt Jan van ber Beibe, auch fann man fich beshalb an ben Dogt Duis in Beener durch postfrene Briefe abbreffiren.

6. henmann Feiften zu Wittmund hat 80 Stud felbft gefchlachtete Schaaf: und gammerfelle fofort zu verkaufen. Rauflustige konnen fich ben ihm dieferhalb eins

finden und nach Gefallen contrabiren.

7. Feift Jacobs zu Wittmund hat 70 Stud felbft geschlachtete Schaaf- und Lammerfelle aus der Sand zu verfaufen; etwaige Liebhaber konnen fich nun ohne Zeit= verluft ben ihn melden und ben Sandel fchließen.

8. Es wunschet fich eine mit ben besten Zeugniffen versebere Person bie Stelle einer Sanshalterin ober Gefellichafterin. Mabere Rachricht bavon giebt ber Rathe : Canzellift Normann.

Emden, ben 6ten Januar 1801.

9. Es find am 13ten und 14. November jungft auf der Infel Bordum 140 Tonnen und nachher noch 9 Tonnen Theer gestrandet und geborgen worden, wopon etliche Tonnen mit dem Merzeichen T. B. und zwar mit rother Rreite bezeichnet,

Die übrigen aber gang ohne Rummern und Marten find.

Die etwaigen Eigenthumer Diefer Maare werben hieburch aufgefobert, ihr Eigenthums-Recht an Diefen Theertonnen binnen 4 Bochen, fpateftens aber am 12ten Februar a. f. ben und anzugeben und gehörig zu bescheinigen, wibrigenfalls solche diffentlich verfauft und über die bavon einkommende Gelber nach Rechten bifponiret merben mirb.

Pewfum und Greetfiel, ben 30. December 1800.

Diffen. D. Rempe. 10. Pieter Lulofs te Leer verlangt op May of Oostern een Bloufarfer-Gezelle en een Leerborse; weer daarvon Lust heeft, kuunen zich by hem melden, hoe eer hoe liever.

11. By Jan Tob. van Elsen te Emden in de Boltenpoort-Straat, in de goude Ploeg zyn beste Zoorten Tuin-Zaaden, ook best rood en wit Klaaver-

Zaat tot een civiele Prys te koop; verzoekt een ieders Gunit.

Ook verlangt dezelve 3 goede Timmer-Gezellen, die aanstande of op Paaschen in het Werk kunnen treeden; ook woord dezelve goed Werk en goede Behandeling versprooken. NB. de Brieven franco.

En den, den 30. December 1800.

12. In dem Saufe bes herrn Domainen = Rathe Befete gu Emden wird ge= gen bevorftehenden Oftern nicht nur eine gute Rochin, fondern auch eine gute Bertmagb verlangt. Wer Luft hat, auf die eine oder die andere Art bafelbft in Dienfte gu treten, fann fich beshalb meiden.

13. Eine Person, 26 Jahre alt, ber beutschen, sranzosischen und hollandis schen Sprache machtig, in ber Rechenkunft und Negotio erfahren, sieht sich gerne entweder als Bachhalter oder Correspondent auf ein Comtoir placirt. Wer von seinen Diensten Gebrauch machen fann, beliebe sich zu addressiren an den Mackler Ih. D. Bechter zu Leer.

14. Das von dem Herrn W. Appelkamp bewohnt werdende Haus mit einem sehr großen und sehr fruchtbaren Garten zu Weener im Kirchhofer Rott ist auf May 1801 zu erheuern; Heuerlustige konnen sich zu dem Ende melden ben Jemgum 1801.

15. Es wird ein Aupferschmids : Geselle verlangt, jeht gleich oder auf Oftern, der seine Arbeit wohl versteht und gute Zeugnisse seinen Wohlverhaltens hat; verspreche einen guten Lohn: wer biezu Lust hat, beliebe sich personlich oder durch postfreye Briefe zu melden ben Hinderk Kroegers Wittwe in Emden.

16. Da der Fuhrmann Jan Hanffen aus Ansum mit Tode abgegangen ift, so werden alle diejenigen, welche an den Jan Hanffen und deffen Wittwe Ida Eilders Foderungen haben oder schuldig find, aufgesorbert, sich innerhalb seche Wochen a dato ben dem Schmiedemeister Jürgen Hanffen oder ben dem Hausmann Rotger Adams zu melben.

17. Da ich vernehme, daß fremde Hausirer mit schlechten Gartensaamen, bem Königl. Edict zuwider, jest die Provinz durchstreifen, und ich diesem leidigen Uebel nicht steuren kann; so mache dem geehrtesten Publito hierdurch bekannt, daß ich neuerlich einen Kanal aufgefunden habe, mit den Besten Gesamen von allerlen Art, welche ben Hamburg gezogen sind, versehen zu werden, womit ich den Garten-Liebhabern von Stund an dienen kann; auch sind Hollandische Gesame nach wie vor ben mir zu erhalten, desgleichen weisser und rother Kleesamen. Briefe erbitte mir postfren.

Emben, am 12. Januar 1801. wohnhaft in der großen Ofterftrage.

18. Diesenigen, welche in der Provinz Oftfriesland gern ihr Leinen ganz auf Hollandische Urt gebleichet haben wollen, werden ergebenft ersuchet, solches an Hagendorff in Raftede mit der Post auf Oldenburg absenden zu lassen, da denn der felbe das Leinen dergestalt bleichen wird, daß es an Weisse und Ochonheit volltoms men der Harlemmer Bleiche gleich kommen soll.

19. Ben dem Lederfabrikanten Moses Abraham Beer oder ben dem Borfans ger L. Josua Levy in Norden ift zu haben ein kleiner Destillter=Ressel und Schlange baben, fur einen civilen Preis; Liebhaber konnen sich ben ihnen melden.

20. Daß Jan D. Creugenberg & Sohn in Emden die Holzhandlung anges fangen und zu billigen Preisen mit Borrath versehen, bient zu jedermanns Nachricht,

21. Im von Groeneveloschen Sause zu Weener wird auf Oftern ein Dienste madchen verlangt, welches Nahen, Platten, Starken und alle Sausarbeiten versteht; die obige Eigenschaften hat, melbe fich im benannten Sause. 22:

22. Der Schustermeister D. Moniken in ber Lilienstraße zu Emden verlangt von Stund an 4 Gesellen, zwen auf feine Damebarbeit, einen auf Englische Arbeit und einen auf Englische Stiefeln; er verspricht guten Lohn: berselbe hat auch mahre Englische Zugschäfte mit Borschuhen baben, wie auch moderne Couleuren von Saffian-Leber zu verkaufen.

23. Um nicht die Reise von hier nach Esens umsonst zu machen, schrieben wir vor ohngefahr 6 Mochen an die Schutz Juden David Oppenheimer und Abraham Davids daselbst, ob ibre Schaaffelle, welche sie im Wochenblatte zum Verkauf ausbozten, bis daher noch unverkauft waren, weil wir selbige gerne kausen wollten; unsere ten, die daher noch unverkauft waren, weil wir selbige gerne kausen wollten; unsere Briefe wurden aber nicht beantwortet: können also von diesen Leuten nicht anders denken, als daß sie solche nicht an uns verkaufen wollen. Da wir aber jett noch 5 die benken, als daß sie solche nicht an uns verkaufen wollen. Da wir aber jett noch 5 die 600 Stück Schaaf. Kelle in unserer Fabricke gegen billige Preise und baare Bezahlung gebrauchen können; so können diesenigen, welche noch von dieser Maare zu verkaufen haben, darüber näher mit uns correspondiren: zugleich ennt sehlen wir uns auch dem gehrten Publico bestens mit unserer Fabrick: Waare, bestehend in allen Sorten gelb und weiß Leder nebst allen Sorten rein gewaschener Wolle.

24. Das Publicandum wider den Mord unehelicher Kinder und Berheims lichung der Schwangerschaft ist auf angestellte Pisitation annoch an folgenden Dertern: I) auf dem Rathshause, 2) in der Juden Synagoge, 3) beym Gastwirth Mener I) auf dem Rathshause, 4) bey Lammert David Schmid im Helm, 5) bey dem Gastsim schwarzen Baren, 4) bey Lammert David Schmid im Helm, 5) bey dem Gastsim schwarzen Baren, 4) bey Lamber, 6) bey Johann Diederich Janssen im goldswirth Trebsdorff in der weissen Taube, 6) bey Johann Diederich Janssen im goldsnen Helbe im rothen Losenen Helbe, 7) bey dem Wirth Tjade Tjaden, 8) bey Dirck Melle im rothen Losenen Helbe, 9) in dem Schuster-Umtshause, 10) in dem Zimmer 2 Umtshause, und wen, 9) in dem Schuster Amtshause, 10) in dem Zimmer 2 Umtshause, und worden, welches dem Publico hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Aurich in Curia, den 19. Januar 1801. Burgermeistere und Rath.

25. Das Publikandum mider den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in der Herrlichkeit Gödens 1) im Amthause, 2) in den Gasthöfen der Neustadt, im Bremer Schlüssel ben Eilert Burlage, im weißen Roß ben Harm Ahrens, im braunen Hirsch ben Gerhard Haackmann und im schwarzen Bäben Hand eas Oltmanns, sodann 3) auf dem platten Lande ben Here Carls, Joseven ben And eas Oltmanns, sodann 3) auf dem platten Lande ben Here Carls, Justen hann Hinrich Weisers, Johann Friedrich Kuper und Jan Jacob Börchers, zu seders manns Einsicht und näheren Belehrung affigirt, vorhanden; als welches der allers höchsten Verordnung gemäß dem Publico hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Gödens, am hochgräft. Wedelschen Landgerichte, den 14. Januar 1801.

26. Onno A. Siefkes, woonende in de Moolenstraate tot Emden, heeft nieuw angevangen de Drukkery in Zoorten van Clören in Cattun en Linnen en Wollen-Goed; verspreekt goed Werk voor een byllike Prys en verzoekt een ieder Gunst en Recommendatie.

Eultur in Dftfriesland: In der Jahres - Chrift Pallas fur bas Jahr 1800.

Dielen Studen, die in dem erfien und in bem zweiten Jahrgange diefer

Schrift vorkommen, fann ich meinen Benfall nicht entfagen:

Auch finde ich in Ihrem Briefe uber die hinderniffe der Cultur in Diffriesland überhaupt viel mahred; aber ben dem allen auch einige Anmerskungen, die nicht ohne allen Vorurtheil scheinen binge worfen zu senn —

Sie sagen z. B. pag. 290. daß wir Oftfriesen Holland in der Eulstur eher etwas abgeben, als ablernen konnen! Womit beweisen Sie biese Sage? Mir deucht, Sie sind zu sehr Fremdling in der hollandischen Cultur,

um diefe unfere Rachbarn in diefem Stude beurtheilen gu tonnen.

Ich gebe es gern zu, daß die hochdeutsche Sprache vieles zur Eustur unseres Bolks bentragen murbe, wenn sie die plattdeutsschen verdrängen möchte: aber wie konnen Sie pag. 294 behaupten, daß die hollandische Sprache sich keiner großen Fortschritte in der Eultur zu ruhmen habe und der beutschen um vieles nachstehe?

Hier kame es in der That auf Beweise an, die ich in ihrem Briefe nicht

finde —

Bedauern Sie es nur nicht, daß an der hollandischen Grenze die hollandische Sprache noch die Sprache der Canzel und der Schulen in den reformirten Gemeinen ist: Ich versichere Sie, dies macht uns

Grenzbewohnern feine Sinderniffe in ber Gultur -

Uebrigens behaupten Sie, meiner hinsicht nach, pag. 301 — gar zu breist und ungegründet, daß die Lutheraner die Reformirten in der Toleranz übertreffen — daß die letzten mehrentheils mit ihren Nachbarn den Hollandern zu den strengen gehören — daß die hollanbische Academien den bentschen Musen-Sizen so wenig gleich kommen u. s. w.

Dies find hingeworfene Bemerkungen, die aus der Feber eines

umpartenischen Schriftstellers nicht murden gefloffen fern. -

Denken Sie indessen nicht, daß ich dies hinschreibe, um sie zu tadeln, oder weil ich den Hollandern zu sehr zugethan bin — nein! ich halte viel von dem Ofifries sischen, aber wenig von dem jesigen hollandischen Patriotismo: und wiewol wir bende unterschiednen Religions Parthepen scheinen zugethan zu senn: gleichwol muß und die Moral des Apostels, nach unsern Bekenntnissen doch immer beilig senn.

Quamobrem ne damnemus akus alium! etc. in Epist. ad Rom. Rap. 14. v. 12.

28. Aufruf an die Merzte Offfrieslands. Die leidige, vor pl. min. 18 Jahren, hieselbst erst unter dem Namen Influenza bestannt gewordene Krankheit, hat sich, wie bekannt, allgemein wiederum in Ostfriess land eingefunden.

Unterschriebener, der kein Arzt ist, dem aber an dem Wohl seiner Mebenmenfeben viel liegt, wünscht zu wissen, ob im allgemeinen gegen diese Krankheit Vorsichts= Manfregeln zu nehmen.

Er hat bemertt, daß biefe Krankheit, die zwar eine Species von ber Bertale tung ift, etwas eigenes habe, und befondere unter der niedern Rlaffe ber Menfchen bebartiger fen, ja tootlich werben fann.

Unterschriebener ift zu fehr von der guten Denfart ber Majoritat ber Merzte in fe nem Baterlande überzeugt, als bag er nicht glauben follte, ibm merbe in feiner

Aufforberung Genuge geschehen. Er fragt an:

1) Db von der Influenz ben anhaltender gelinder Witterung noch mehr uble Folgen zu erwarten?

2) Db man erwas anwenden fonne, um fich gegen diefen Feind in Defenfions-Stand zu fegen?

3) Borin man ben Grund fuchen muffe, bag Diefe Rrantheit ben geringen Leu-

ten empfänglicher ober gefährlicher fen? Gollte bes Subscripti Bunsch erfüllet werden, so wird ein edelbenkender Arzt mehrere Fragen aufwerfen und beantworten. Subscriptus erwartet nicht viele und weitläufrige Abhandlungen hierüber in biesen Blättern; er stellt sich nur das freubige Empfinden vor, mas ben ibm und bem patriotifdjen Argte babnrch ermedt murbe, wenn feine Gedanken bieruber verurfachten, daß man auf zwechmäßige Mittel be= bacht wurde, diefes Uebel (wo nicht auszurotten, bod) zu milbern.

Dem Subscripto find geschicfte Mergte befannt, die bor pl. min. 18 Jahren Die Charactere ber Influenza und ihre Evolutionen beobachtet und aus andern Lan-

bern fich die Natur der Rrantheit befannt gu machen gefucht haben.

Burde fich ein folder nicht um Oftfriesland und vielleicht weiter verbient machen, wenn er feine Beobachtungen und auf feine Biffenschaft gemachten Gate und Meinungen befannt machte? wurde fein Vornehmen, Gutes stiften gewollt ju haben, ihn nicht ichon belohnen, und ihm den Dant feiner Zeitgenoffen fechern?"

29. Rleine Dianoforte : Chule fur Rinder, Anfanger und

Liebhaber. In ber von mir berausgegebenen großen Pianoforte: Schule habe ich gleich ju Anfange nach bem Bunfche vieler Gubferibenten, folche mufikalifche Stude aufgenommen, wo alle Schwierigfeiten des Spiels, wegen ihrer Schonheit und Man= nigfaltigfeit nicht konnten entfernt werben. Um nun aber auch bem, ber erft ben Bor= hof bes Tempels der Tonkunft betritt, jum Fuhrer zu dienen, habe ich unter bem Titel: Rleine Pianafarte = Schule : ein Berk von 7 Seffen veranstaltet, welches man nun als eine Borbereitung auf meine berausgegebene große Pianofortes Schule betrachten fann. 3ch habe Schonheit mit ber groffen Leichtigfeit nach fteigen= ber Schwierigfeit zu verbinden gefucht. In Diefer Abficht mablte ich bagu bloß folche Stude, welche benbe Gigenfchaften in gleichem Grade besitzen, und richtete Die Bor= zeichnung des Fingersages auf zwenerlen Urt ein, sowohl fur die fleinsten, als auch für große und ausgewachsene Bande ber Liebhaber. Alle Manieren find bem mahren Berthe nach, mit ausgeschriebenen Roten, als auch mit ihren Zeichen angegeben. Der wahre Tatt, bie richtige Bewegung, worauf alles ankommt, ober bie gange Dauer aller in diesen Seften befindlichen Tonfinde, ift mit ber groften Richtigfeit be fc1)118=

fchrieben, imgleichen wie man benm Spielen eines jeben Stucks gablen foll, um in gleichformiger Bewegung gu bleiben, und alle Druetfehler, welche die Finger und Doten betreffen, find ben jedem Diffie forgfiltig angezeigt. - Das erfte heft ents halt die Unfangsgrunde der Dafit, nebit allem was unumganglich nothig ju wiffen ift, um bis Planoforte, fomobl in Mitfi bt bes Fingersaties, als auch ber Manieren, des Musdrucks und rich igen Bortrags mit der größten Bolltommenheit fpielen gu lernen, und hat 52, das zwente Sefi 35, das britte, pierte, funfte, fechfte 32 und bas lette oder fiebente Deft 40 der großten Q jartfeiten. Das zwente Seft erhalt ein in Rupfer geftochenes Titelblatt, und die Noten werden nach Berlangen mit ober ohne Bezeichnung der Fingersehung geliefert. Alle 7 Sefte liegen in Bereitschaft. Der Pranumerationspreis bes gangen Werts auf gutem Papier ift 5 Thaler in Golbe, auf hollandischen Realpapier 7 Thaler. Man fann bis Ende des Monats Mary bie: fes Jahres pranumeriren, nad Berfluß Diefes Termins toftet bas Wert 9 Thaler 12 Gr. auf hollandisch Papier 12 Thaler, Die Ramen, ber Charafter und Aufenthalt ber herren Pranumeranten werden dem letten hefte auf befondere Bogen bor:

Der herr Kantor Dammener zu Petfum wird hiedurch ersuchet, Gubserip: gedruckt.

tion fur die Proving Offfriesland fur mich angunehmen.

P. J. Mildymener, Dresben, ben aten Januar 1801. hofmechanitus bes Churfurften bon Bayern, Pianoforte : und Sarfenmeifter gu Dresben.

30. Dem handelnden Publifo mache ich hiedurch befannt, daß ich mich feit Reujahr aus der bis babin zu Werdum im Amte Gfens, in Comp. mit ben herren Willius und Meper, unter der Firma Willius, Eramer et Comp. geführten Bandlung separirt habe, ich vom erften Januar Diefes Jahres an, einen Getraibe = Commisfiond = Sandel unter meiner eigenen untenfiehenden Firma fuhre, und bord erfte mich hier ben meinem Bruder, dem Prediger Cramer, aufhalte, woben ich mich zugleich gu Auftragen in dem genannten Sache bestens empfehle.

Accum in der herrschaft Kniphaufen, den 15ten Januar 1801. Unth. 28. Cramer.

31. Demnach bem Refimer Guhl nunmehro eine gute Mbwafferung verschafe fet, fo will ber haußmann Jacob Janffen benm fogenannten hellmer = 2Beg feine bes: wegen im Jahr 1776 neu erbaute Baffer-Muhle wieder gum Abbruch verkaufen. Diefe Muble bat 44 Jug Blucht, und ift noch vor wenig Jahren mit einer neuen Achse und Flugel verfeben, und weil überhaupt auch diefelbe verftandig und von fehr guten Materialien erbauet, fo fann fie anderwarts wieder füglich angebracht werben : weffen Gelegenheit es fenn mochte, wolle fich besfalls eheftens ben ihm melden.

32. Da der Matthees Garmers mit Tode abgegangen ift, fo werden alle bie: jenigen, we'che Forderungen haben oder fchuldig find, aufgefordert, fich innerhalb 6 Wochen a dato ben dem Dird Janffen Delmenhaffer zu melben.

hage, ben 19. Januar 1801.

33. Der Chirurgus J. 2B. Gartner verlanget je eher je lieber einen Lehre buriden gu haben; wer Luft dagu hat, melbe fich perfonlich ober burch postfrene

34. Bufunftigen Oftern 1801 verlange ich einen geschickten Chirurgi = Ge-Briefe. fellen; wer hiezu Luft hat und Zeugniffe feines Bohlverhaltens vorzeigen fann, ber melde fich je eher je lieber in Perfon oder burch postfrene Briefe.

Fr. Bode, Chirurgus. Leer, ben 20. Januar 1801.

35. Daar ik teegenwoordig een groote Voorrad Papier bezitte, besneeden en onbesneeden, als ook Postpapier en ook een Party best Engelsch Lak; zoo recommandeere zulks ten Dienste des Publikums teegens gans civiele Prys; ook koopt men by my roode en witte Wyn, Brandewyn en Engl. Bier, Thee, Coffyboonen, Candy, Zuyker, Tobak en wat dies meer is: prompte Behandeling en civile Pryzen kan men apfolut by my verwachten. Roelf Janffen Wychmann,

Emden, den 20. Januar 1801. woont in de Nieuw-Poort-Straat.

36. Der Sausmann Lammert Janffen auf ber rothen Scheune ift vorha= bens, fein gaus c. a. in ber Wybelfumer Sammrich, bestehend aus zen Rammern nebft Scheune und Garten, fobann Grun: und Bauland, entweder von Man 1801 bis babin 1802 ober auf mehrere Jahre aus ber Sand zu verheuern oder in Erbpacht auszuthun; Liebhaber bagu wollen fich ben Cbgebachtem melben.

37. Der Schmiebemeifter Johann Beenders be Buhr in Dornum verlanget auf nachfttuaftigen Ditern einen geschickten in feiner Profeffion geubten Gefellen, und verspricht ein gntes Jahrlohn. Wer dazu Luft hat, beliebe fich je eber je lieber mun= lich oder fdriftlich ju melden.

38. Wennn jemand Gebrauch machen will, von einem fchwarzen brenjah: rigen hengst jum Beschalen, fo ftebet ein folder gu verfaufen, ben Gilert Gilts gu Damfum im Umte Efens, und fonnen fich Liebhaber ben demfelben forderfamft melden.

39. Da ich bie von meinem Chemanne Johann Bernhard Fallbrun und mir, in unserer feit Martini 1795 geführten Ghe gemachten Schulben gerne fo bald als möglich, wegen bes mir baran etwa gur Laft fallenben Untheile, berichtigen mogte; fa erfuche ich alle biejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Un= fpruch auf mein Bermogen machen konnen, fich bamit innerhalb vier Bochen ben mir zu melden. Janna Wolhers Bohmer.

Rhauber = Wefter = Febn, ben 18. Januar 1801.

40. Es ift am 8ten Januar auf bem Bege von Aurich bis Sahne ein Deffer woran noch verschiedene andre Instrumente befindlich find, verloren gegangen; ber Finder deffelben mirb gebeten, es gegen eine Belohnung voo 3 Rthir. in ber Behaus fung bes Raufmanns Saupt abzuliefern.

41. Alle Diejenigen, welche an bem wenl. Marten Martens auf Schott Dachlaffes rechtmäßige Unspruche Unspruche und Forderungen haben, werden biedurch (No. 5. 28 b.)

3=

t

f=

5: fe

10

0=

en

es.

ilb

fenden. Schott, ben 22. Januar 1801. Peter Martens.

42. In bes Landbaumeisters Franzins Hause zu Aurich wird auf Offern 1801 eine reinliche Rochin verlangt, die auch zu andern Hausarbeiten willig ift. Diejenige, so Lust hat diesen Dienst anzutreten, kann sich je eher je lieber melden.

43. Un diejenigen Prediger der Proving Offfriesland, welche am ersten Tage des neuen Gacult, in Siadten und

auf dem Lande, gepredigt haben.

Ich munichte meiner herauszugebenden Gaculor : Predigt einen Unhang bengufugen, welcher fowohl von famtlichen am Jubilaume = Tage gehaltenen vormit= taglichen und nachmittaglichen Predigten, als auch von den hier und bort veranftaltes ten kirchlichen Fenerlichkeiten in dieser Proving, eine kurze Nachricht aufbewahrte; es wurde dies um fo intereffanter fenn, da die Wahl der Texte zu diefen Predigten de= nen Predigern, vermoge eines allerhochften Confistorial=Rescripts, überlaffen mor= ben ift. Um biegu in Stand gefett werden zu konnen, ersuche ich alle meine lieben Amtsbraber aller Confessionen in Oftfriesland, mir gutigft in posifrenen Briefen eine Angabe der Texte, der hauptfage der Predigten und ber etwa vorgefallenen befonderen gottesbienftlichen Fenerlichtei= ten, gegen funftigen Dftern, gutommen gu laffen. Much erfuche ich alle Prediger und Schullehrer der Proving, fich, die Subscription auf die Predigt, ihres Orts angelegen fenn gu laffen, und mir folche beutlich gefchrieben, bamit fie vorgebruckt werden konnen, gefälligst zu übersenden. Sie werden badurch mich und insonderheit benen burftigen Familien, beren Unterftugung in diesen druckenden Zeiten ben der Herausgabe der Predigt ins Auge gefaßt ift, einen vorzüglichen Liebesdienft erzeigen. Dornum, den 14. Januar 1801. M. E. Dieth, Prediger in Dornum.

44. Ein wohl conditionirtes Billiard fieht zu verfaufen fur einen billigen Preis. Nahere Nachricht erfahrt man benm herrn hofbuchbrucker Borgeeft zu Jever.

- 45. Der Apotheker Bodeker zu Emden verlanget auf bevorstehenden Oftern einen guten Gehulfen, auch einen Jungling von honetter Erziehung; welcher Lust hat, ben ihm in die Lehre zu treten, kann sich ben Obenbenannten melden.
- 46. Es find dieses Fruhjahr ben mir sehr gut gerathene ein = und zwenjahzige Spargelpflanzen, das 100 zu 12 gGr. gegen baare Bezahlung und postfrene Briefe zu haben; ich ersuche aber um baldige Bestellung, weil die Pflanzen nach ben Nummern der Briefe abgesandt werden. Zugleich werden auch einige Postamten vom vorigen Jahre um Einsendung der Gelder erinnert. Auch habe ich 4 Fenster zu einem Treibkasten aus der Hand zu verkaufen. v. Wicht, Er. Rath.

Ubschiede : Ungeige.

I. Da ich meinen zeitigen Wohnort verandern und mich nach Alvensleben begeben werde, so habe meinen Verwandten und Befannten mich zum gutigen Anden:

fen gehorsamst empfehlen und fur die mir erzeigte Freundschaft ben verbindlichften Dant hiemit erftatten wollen.

Aurich, ben 21. Januar 1801.

C. Teegel, geb. Stockftrom.

Geburts: Anzeigen.

I. Daß meine Frau ben 8ten diefes von einem gefunden Knaben glucklich entbunden worden, mache meinen Freunden und Befannten hiedurch ergebenft befannt. Milbeltenborgum, ben 9. Januar 1801.

Thomas G. Goemann.

2. Daß meine Frau den 18ten diefes, bes Morgens halb neun Uhr leichte und glucklich von einem Rnaben entbunden, mache ich hieburch meinen Freunden und Verwandten befaunt. P. J. Beners, Doct. Med.

Norden, den 18. Januar 1801.

3. Seute Rachmittag 3 Uhr murbe meine Frau von einem Sohne glucklich entbunden. Emben, ben 21. Januar 1801. M. Myders.

4. Die am heutigen Morgen geschehene gludliche Entbindung meiner ges liebten Chefrau von einer gefunden und wohlgebildeten Tochter, mache ich meinen refp. Gonnern und Freunden hiedurch fchuldigft befannt. harm Albers. Großen : Dehn, den 22. Januar 1801.

Todesfälle.

I. Das am 3often bieses Abends 4 Uhr erfolgte Absterben unserer Mutter, ber verwittweten Tietje Sitjer, geb. Pannenborg, an ben Folgen einer Bruftfrant= beit, in einem Alter von 61 Jahren, wird uufern respectiven Gonnern, Freunden und Berwandten, unter Berbittung aller Benleibe = Bezeugung, bierdurch ergebenft befannt gemacht.

Weener, den 1. Januar 1801.

Die Rinder der Berftorbenen.

2. Am liten biefes, des Morgens 10 Uhr entschlimmerte unser Bruber, der Reg. Auscultator Dietrich L. Jelten, an den Folgen einer Bruftkrankheit in einem Alter von 31 Jahren und einigen Monaten; welches unfern Bermanbten und Freunden hiedurch ergebenft befannt machen.

Rorben, den 12. Januar 1801.

Die Gefdwifter bes Berftorbenen.

3. Heden Morgen den 17. Januar overleed in den Ouderdom van 56 Jaaren myn waarde Man Peter Tulp, met wien ik 29 Jaaren in een vergnoegde Egt geleefd heb, aan een langduirige uitterende Ziekte van byna een haalf Jaar, waarvan ik by dezen aan Familie, goede Vrienden en Bekenden Kennis geeve; my voor 't overige verzekerd houdende, zonder Betuiging van aftewachten van derzelver hartlyk Deelneeming in dit zo voor my als voor myne Kinderen treffend Verlies.

Emden, den 21. Januar 1801.

Elizabeth G. van Hoorn, Wed. P. Tulps,

4. Ein swöchiger anhaltender Rheumatismus hatte eine ganzliche Ente fraftung zur Folge, und endete am 18ten dieses bas Leben unserer erst ins 32ste Jahr steigenden Tochter Anna Catrina Antony. Unsere Herzen bluten, und wenn wir gleich ihren Tod ben jener anhaltenden Krankheit vermuthen musten, so ist doch der Augenz blick, wo und die traurige Gewisheit wurde, wo alle Hoffnung der Wiedergenesung auf einmal verschwand, der Erschütternste und Herzbetäubenste; an ihrem Sarge stezhend, können sich unsere Freunde und Nerwandten, denen wir diesen Arauersall unter Verbittung aller Bepleidsbezeugungen bekannt machen, die schmerzhaften Gefühle denken, von welchen in diesem Augenblick unsere Herzen zerrissen sind.

Weener, den 22. Januar 1801.

21 vertiffement.

T. Seine Königl. Majeståt von Preussen ic. Unser allergnäbigster Hert, haben per rescript. clementist. d. d. Berlin den 26. Juny a. pr. dem disherigen Rentz meister des Umtes Greetsiel, Martin Heinrich Olffen, die erledigte Renten : Bediez nung des Amtes Leer, mit dem Character eines Domainen : Raths allergnädigst conzferiret, und dagegen den zeitherigen Wachtmeister des von Blücherschen Husaren: Rezgiments, Johann August Dege, hinwiederum zum Rentmeister des gedachten Antes Greetsiel zu ernennen geruhet, und wird solches, nachdem nunmehro bende in Eideszpslicht genommen und introduciret worden, dem Publico, insonderheit aber den Einzgesssennen der Aemter Leer und Greetsiel zur Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht.

Signatum Aurich, am 23. Januar 1801. Ronigl. Preuff. Ofifr. Krieges : und Domainen : Rammer.

A The Water of the Land of the Control of the Contr